

Stadt Oederan

mit ihren Ortsteilen

Börnichen, Breitenau, Frankenstein,
Gahlenz, Görbersdorf, Hartha,
Kirchbach, Lößnitztal,
Memmendorf, Schönerstadt
und Wingendorf



Haushaltsplan 2025

Inhaltsverzeichnis

Teil I Haushaltssatzung und Vorbericht 2025

Seite

1	Haushaltssatzung der Stadt Oederan für das Haushaltsjahr 2025
3	Statistische Angaben
5	Verwaltungsorgane der Stadt
7	Vorbericht zum Haushaltsplan 2025 der Stadt Oederan
8	1. Gesetzliche Grundlagen
8	2. Information zum Rechnungswesen
	2.1 Anforderungen an den Haushaltsausgleich
	2.2 Einsatz von zertifizierten HKR-Programmen
	2.3 Budgetbildung
11	3. Allgemeine Aussagen zur Haushaltswirtschaft der Vorjahre
	3.1 Haushaltsjahr 2023
	3.2 Haushaltsjahr 2024
13	4. Rahmenbedingungen für die aktuelle Planung
14	5. Schwerpunkte im Ergebnishaushalt
	5.1 Erträge im Ergebnishaushalt
	5.2 Aufwendungen im Ergebnishaushalt
	5.3 außerordentliche Erträge und Aufwendungen
28	6. Schwerpunkte im Finanzhaushalt
	6.1 Einzahlungen für Investitionstätigkeit
	6.2 Auszahlungen für Investitionstätigkeit
	6.3 kommunales Vorsorgevermögen
31	7. Investitionsmaßnahmenübersicht
34	8. Entwicklung der Finanzwirtschaft
	8.1 Inanspruchnahme Kassenkredite
	8.2 Entwicklung der Verschuldung
	8.3 Verfügbare liquide Mittel
	8.4 Entwicklung des Vermögens
	8.5 Kennzahlen
37	9. Bürgschaften, Leasingverträge und kreditähnliche Rechtsgeschäfte
37	10. Wesentliche Finanzbeziehungen der Stadt
39	11. Entwicklung der Kassenlage der Stadt
39	12. Verpflichtungsermächtigungen
39	13. Auswirkungen der Bevölkerungsentwicklung

Teil 2 Haushaltsplan 2025

Seite

2	A: Gesamthaushalt (Ergebnishaushalt, Finanzhaushalt, nach Konten)
6	B: Haushaltsquerschnitt
8	C: Produktbezogene Finanzdaten Ergebnishaushalt
21	D: Produktpläne
328	E: Anlagen

Anlagen zum Haushaltsplan 2025

315	- Stellenplan - Vermögens- und Finanzplan der SWG Oederan mbH - Vermögens- und Finanzplan der Richard-Hofmann-Stift gGmbH
321	- Übersicht über die aus Verpflichtungsermächtigungen voraussichtlich fällig werdenden Auszahlungen
322	- Übersicht über den voraussichtlichen Stand der Rücklagen
323	- Übersicht über den voraussichtlichen Stand der Rückstellungen
324	- Übersicht über den voraussichtlichen Stand der Schulden
325	- Übersicht über Instandhaltungsmaßnahmen - Übersicht zu der Entwicklung des Basiskapitals , der Rücklagen , der vorgetragenen Fehlbeträge sowie zu der Ermittlung der Fehlbeträge aus Abschreibungen und deren Verrechnung mit dem Basiskapital - Kontenübersicht
326	- Kennzahlen für Schlüsselprodukte

Haushaltssatzung der Stadt Oederan für das Haushaltsjahr 2025

Aufgrund von § 74 der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen (SächsGemO) in der jeweils geltenden Fassung beschließt der Stadtrat der Stadt Oederan in seiner **Sitzung am** mit **Beschluss-Nr./2025** folgende Haushaltssatzung für das Jahr 2025:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2025, der die für die Erfüllung der Aufgaben der Stadt voraussichtlich anfallenden Erträge und entstehenden Aufwendungen sowie eingehende Einzahlungen und zu leistende Auszahlungen enthält, wird

im Ergebnishaushalt mit dem

- Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge auf	19.187.730 Euro
- Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen auf	21.777.530 Euro
- Saldo aus den ordentlichen Erträgen und Aufwendungen (ordentliches Ergebnis) auf	-2.589.800 Euro
- Gesamtbetrag der außerordentlichen Erträge auf	0 Euro
- Gesamtbetrag der außerordentlichen Aufwendungen auf	0 Euro
- Saldo aus den außerordentlichen Erträgen und Aufwendungen (Sonderergebnis) auf	0 Euro
- Gesamtergebnis auf	-2.589.800 Euro
- Betrag der veranschlagten Abdeckung von Fehlbeträgen des ordentlichen Ergebnisses aus Vorjahren auf	0 Euro
- Betrag der veranschlagten Abdeckung von Fehlbeträgen des Sonderergebnisses aus Vorjahren auf	0 Euro
- Betrag der Verrechnung eines Fehlbetrages im ordentlichen Ergebnis mit dem Basiskapital gemäß § 72 Absatz 3 Satz 3 SächsGemO auf	1.018.790 Euro
- Betrag der Verrechnung eines Fehlbetrages im Sonderergebnis mit dem Basiskapital gemäß § 72 Absatz 3 Satz 3 SächsGemO auf	0 Euro
- veranschlagtes Gesamtergebnis auf	-1.571.010 Euro

im Finanzhaushalt mit dem

- Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	16.655.370 Euro
- Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	17.674.920 Euro
- Zahlungsmittelüberschuss oder -bedarf aus laufender Verwaltungstätigkeit als Saldo der Gesamtbeträge der Einzahlungen und Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	-1.019.550 Euro
- Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit auf	1.641.910 Euro
- Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	1.984.500 Euro
- Saldo der Einzahlungen und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	-342.590 Euro

- Finanzierungsmittelüberschuss oder -fehlbetrag als Saldo aus Zahlungsmittelüberschuss oder -fehlbetrag aus laufender Verwaltungstätigkeit und dem Saldo der Gesamtbeträge der Einzahlungen und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	-1.362.140 Euro
- Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	0 Euro
- Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	500.000 Euro
- Saldo der Einzahlungen und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	-500.000 Euro
- Veränderung des Bestandes an Zahlungsmitteln im Haushaltsjahr auf festgesetzt.	-2.397.640 Euro

§ 2

Kredite für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen werden nicht veranschlagt.

§ 3

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Ermächtigungen zum Eingehen von Verpflichtungen, die künftige Haushaltsjahre mit Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen belasten (Verpflichtungsermächtigungen), wird auf

250.000 Euro

festgesetzt.

§ 4

Der Höchstbetrag der Kassenkredite, der zur rechtzeitigen Leistung von Auszahlungen in Anspruch genommen werden darf, wird auf

3.000.000 Euro

festgesetzt.

§ 5

Die Hebesätze der Realsteuern für das Jahr 2025 werden in einer gesonderten Hebesatzsatzung festgesetzt.

§ 6

Investitionen ab einem Gesamtvolumen von über 10.000 EUR werden in den Teilfinanzhaushalten separat dargestellt.

§ 7

Der Umfang der im Ergebnishaushalt zu veranschlagenden Instandhaltungs- und Instandsetzungsmaßnahmen gilt als erheblich, wenn dieser 10.000 EUR pro Einzelmaßnahme beträgt bzw. übersteigt.

§ 8

Die Stadt Oederan verzichtet in Ausübung des Wahlrechts gemäß § 88b SächsGemO auf die Aufstellung eines Gesamtabchlusses für das Haushaltsjahr 2025.

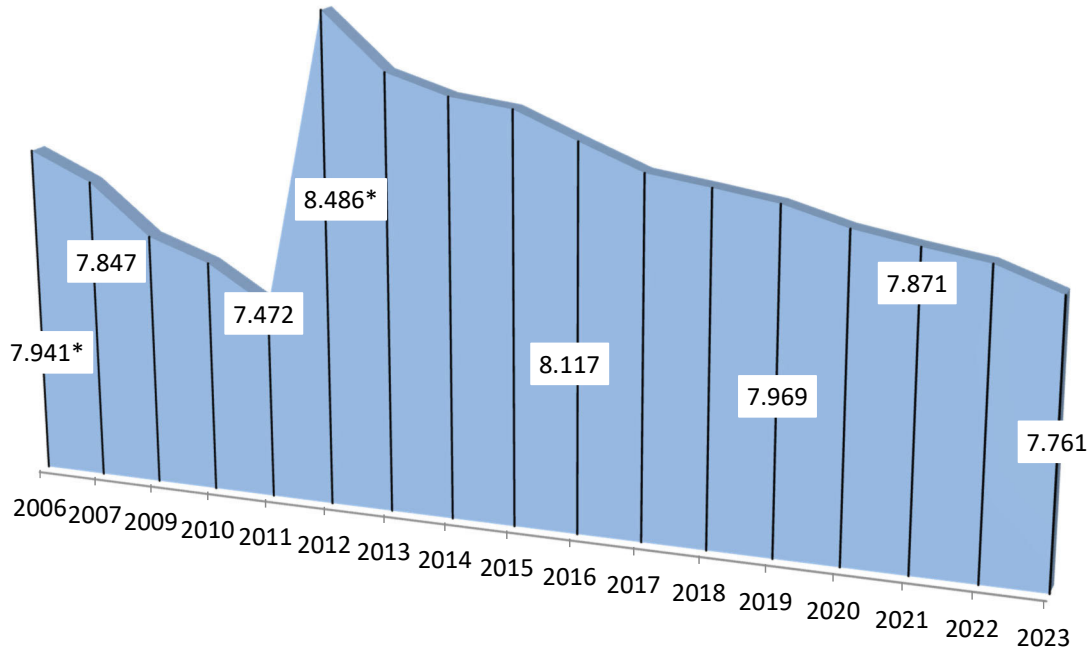
Oederan, den

Schneider
Bürgermeister

(Siegel)

Statistische Angaben

1. Einwohnerentwicklung



* 2006 Eingliederung Gahlenz *2012 Eingliederung Frankenstein

31.12.2015	8.205 Einwohner Stadt Oederan
30.12.2016	8.117 Einwohner Stadt Oederan
31.12.2017	8.032 Einwohner Stadt Oederan
31.12.2018	8.002 Einwohner Stadt Oederan
31.12.2019	7.969 Einwohner Stadt Oederan
31.12.2020	7.909 Einwohner Stadt Oederan
31.12.2021	7.871 Einwohner Stadt Oederan
31.12.2022	7.838 Einwohner Stadt Oederan
31.12.2023	7.761 Einwohner Stadt Oederan

2. Gesamtfläche des Markierungsgebiets

7.705 ha

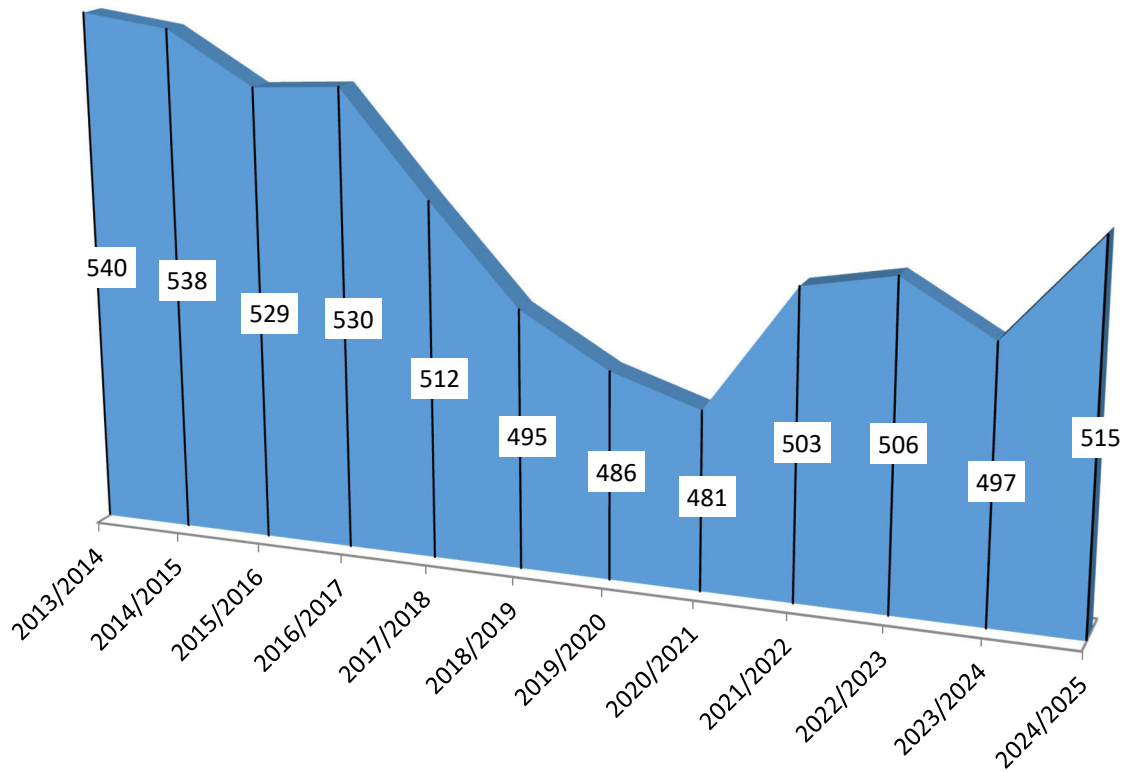
Börnichen	508 ha
Breitenau (mit Lößnitztal)	1.286 ha
Frankenstein	592 ha
Gahlenz	1.333 ha
Görbersdorf	517 ha
Hartha	358 ha
Kirchbach	788 ha
Memmendorf	646 ha
Oederan	633 ha
Schönerstadt	490 ha
Wingendorf	554 ha

3. Schülerzahlen im Schuljahr 2024/2025

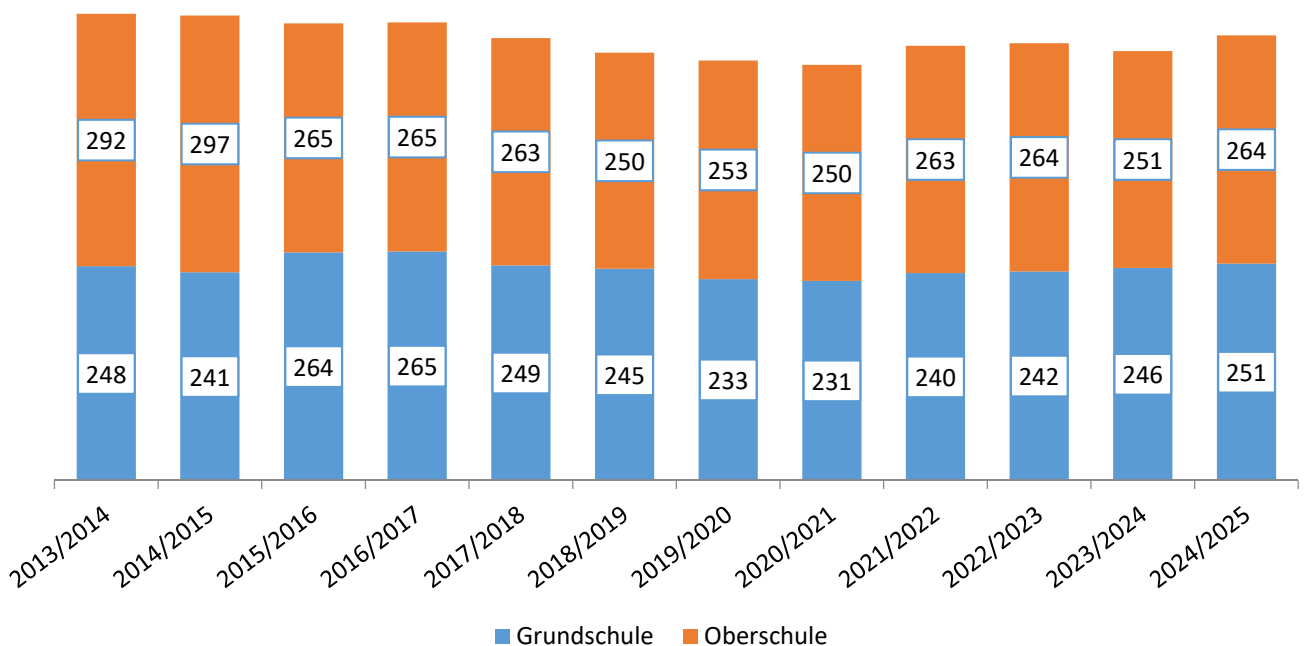
Grundschule Oederan	251
Oberschule Oederan	264

Die folgenden Übersichten zeigen die Entwicklung der Schülerzahlen in den letzten Jahren:

Schülerzahlen gesamt



Schülerzahlen nach Schularten



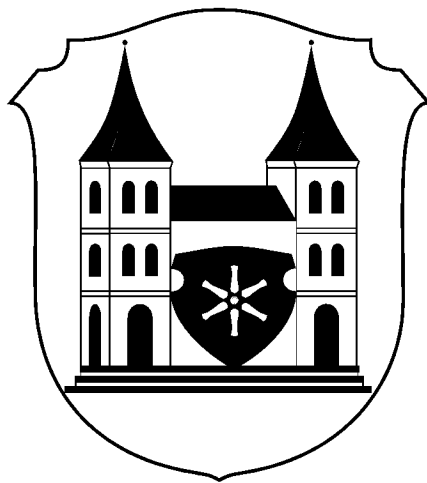
Stadtrat

Dem Stadtrat der Stadt Oederan gehören an:

Stadtrat Name, Vorname	Ortsteil	Fraktions- zugehörigkeit	Mitgliedschaft im		
			Verwaltungs- ausschuss	Bauaus- schuss	Sozial- und Kulturaus- schuss
Bellmann, Holger	Oederan	AfD		x	
Braun, Wolfram	Oederan	Oederaner parteilose WV			x
Burkert, Uwe	Memmendorf	AfD		x	
Forberg, Karsten	Oederan	AfD			x
Fröbel, Detlef	Memmendorf	Freie Wähler		x	
Gerlach, Hans-Jürgen	Breitenau	Freie Wähler		x	
Gogolin, Alexander	Gahlenz	AfD	x		
Herklotz, Michael	Oederan	Freie Wähler			x
Hübler, Frank	Gahlenz	CDU		x	
Kruse, Thomas	Oederan	Freie Wähler	x		
Leithoff, Susan	Schönerstadt	CDU	x		
Möbius, Mathias	Oederan	CDU	x		
Nobis, Martina	Börnichen	CDU			x
Ohm, Eberhard	Oederan	Grüne			
Plache, Roswitha	Oederan	DIE LINKE			
Rothe, André	Oederan	AfD			x
Schafferschick, Marco	Oederan	CDU			
Schneider, Steffen <small>Bürger- meister</small>	Oederan	Freie Wähler	x	x	
Stapf, Katrin	Oederan	Freie Wähler	x		x
Weber, Ines	Oederan	CDU			x
Weigand, Rainer	Kirchbach	CDU		x	
Wießner, Sven	Gahlenz	AfD	x		

Vorbericht

zum Haushaltsplan 2025
der Stadt Oederan



1. Gesetzliche Grundlagen

Die gesetzlichen Bestimmungen für das kommunale Haushalts- und Rechnungswesen finden sich im Wesentlichen in den nachfolgenden Rechtsverordnungen:

- Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen (SächsGemO)
- Sächsische Kommunalhaushaltsverordnung (SächsKomHVO)
- Sächsische Kommunale Kassen- und Buchführungsverordnung (SächsKomKBVO)
- Verwaltungsvorschrift Kommunale Haushaltssystematik (VwVKomHSys)
- Verwaltungsvorschrift Kommunale Haushaltswirtschaft (VwVKomHWi)

2. Information zum Rechnungswesen

2.1 Anforderungen an den Haushaltsausgleich

Der Sächsische Landtag hat im Dezember 2016 umfassende Neuregelungen zum kommunalen Haushaltsausgleich mit einer Novellierung der Sächsischen Gemeindeordnung (SächsGemO) beschlossen. Mit diesem Schritt wurden die bis dahin geltenden Übergangsbestimmungen abgelöst und neue Regelungen für die Beurteilung der Gesetzmäßigkeit des Haushaltes geschaffen. Die neuen Regelungen gelten seit 01.01.2018.

Ausgangspunkt der Neuregelungen ist nunmehr die unterschiedliche Behandlung von Alt- und Neuvermögen der Stadt. Das Altvermögen besteht aus dem gesamten Bestand der immateriellen Vermögensgegenstände, des Sachanlagevermögens sowie des Finanzanlagevermögens zum Stichtag 31. Dezember 2017. Erträge aus Zuschreibungen auf diesen Vermögensbestand und Erträge und Aufwendungen aus den diesem Vermögensbestand zuzuordnenden passiven Sonderposten sind mit den Abschreibungen zu saldieren und können weiterhin mit dem Basiskapital verrechnet werden (saldierter Abschreibungsaufwand), ohne dass dadurch die Pflicht zur Aufstellung eines Haushaltsstrukturkonzeptes besteht.

Um der Gefahr eines vollständigen Vermögensverzehr vorzubeugen, wurde eine Grenze von einem Drittel des zum 31. Dezember 2017 festgestellten Basiskapitals als verrechnungssicherer Sockelbetrag gebildet.

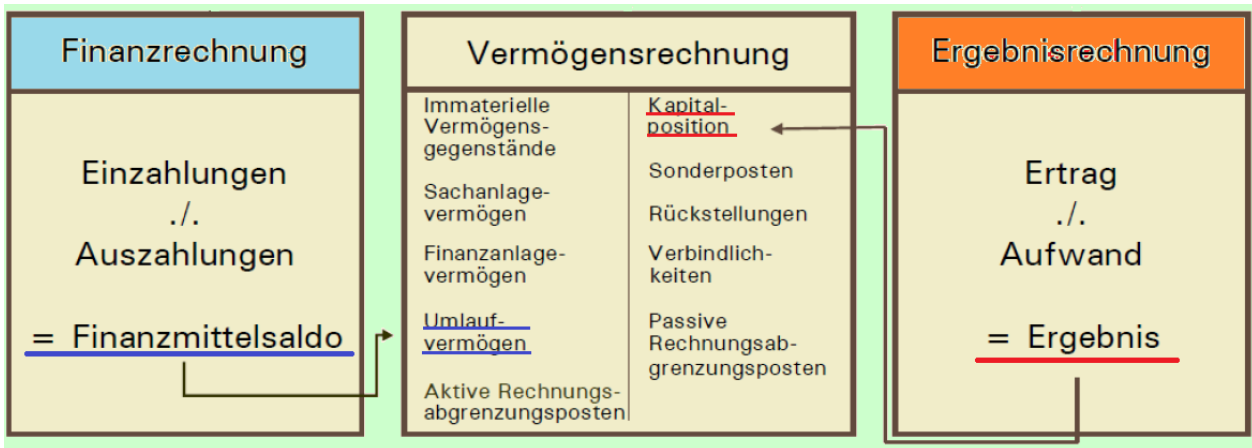
Für saldierte Abschreibungen auf neue Investitionen ab dem 01.01.2018 kommt dagegen die Pflicht zum Ausgleich des Ergebnishaushaltes uneingeschränkt zur Anwendung.

Der Haushalt muss im Finanzhaushalt ausgeglichen sein. Im Finanzhaushalt muss der Zahlungsmittelsaldo aus laufender Verwaltungstätigkeit mindestens die ordentliche Tilgung erwirtschaften. Ist dies nicht gewährleistet, können auch verfügbare Mittel aus dem Zahlungsmittelsaldo aus Investitionstätigkeit bzw. Finanzierungstätigkeit sowie verfügbare Mittel aus dem Liquiditätsbestand herangezogen werden.

Planungs- und Buchungsebene

Seit 01.01.2013 wird auf der Ebene von Produkt und Sachkonto geplant und gebucht. Stark vereinfacht dargestellt, bezeichnet ein Produkt den Ort der Entstehung des Aufwandes bzw. Ertrages und ein Sachkonto informiert, welcher Aufwand bzw. Ertrag entstanden ist.

Elemente des Rechnungswesens



Aufgaben des Haushaltsplanes

Gesamtergebnisplan – Im Gesamtergebnisplan werden alle Erträge und Aufwendungen veranschlagt, auch nichtzahlungswirksame Größen wie z.B. Abschreibungen und Auflösung von Sonderposten. Sein Ausgleich bzw. die Erwirtschaftung eines Überschusses ist oberstes Ziel. An dieser Stelle sei auf die Anforderungen an den Haushaltsausgleich verwiesen.

Gesamtfinanzplan – Er beinhaltet alle Einzahlungen und Auszahlungen. Dabei wird nach Ein- und Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit, Investitionstätigkeit und Finanzierungstätigkeit unterschieden. Aus den Einzahlungen und Auszahlungen errechnet sich der Liquiditätssaldo, welcher Auskunft über die Entwicklung der Zahlungsfähigkeit im Planungszeitraum gibt.

Teilpläne – Der Gesamthaushalt ist im Ergebnis- und Finanzhaushalt in Teilhaushalte zu untergliedern. Dabei kann zwischen institutioneller Gliederung nach der örtlichen Verwaltungsstruktur oder funktioneller Gliederung nach Produktbereichen gewählt werden. Die Stadt Oederan hat sich für die funktionelle Gliederung nach Produktbereichen entschieden.

Teilhaushalte

1 Zentrale Verwaltung	Produktbereich 11	Allgemeine Verwaltung
	Produktbereich 12	Sicherheit und Ordnung
	Produktbereich 31	Soziale Einrichtungen ohne Einrichtungen der Jugendhilfe
2 Bildung und Jugendarbeit	Produktbereich 21	Schulträgeraufgaben
	Produktbereich 36	Kinder-, Jugend- und Familienhilfe
3 Kultur, Sport, Wirtschaft	Produktbereiche 25-29	Kultur
	Produktbereich 42	Sportförderung
	Produktbereich 57	Wirtschaft und Tourismus
4 Bau-, Verkehrswesen und Umweltschutz	Produktbereich 51	Räumliche Planung und Entwicklung
	Produktbereich 53	Ver- und Entsorgung
	Produktbereich 54	Verkehrsflächen und –anlagen
	Produktbereich 55	Natur- und Landschaftspflege
	Produktbereich 56	Umweltschutz
5 Allgemeine Finanzwirtschaft	Produktbereich 61	Allgemeine Finanzwirtschaft
6 Besondere Schadensereignisse	Produktbereiche 71-76	nur bei besonderen Schadensereignissen anzuwenden

Schlüsselprodukte – Der Freistaat Sachsen ist eines der wenigen Bundesländer, welches sich zu Schlüsselprodukten bekannt hat. Als Schlüsselprodukte werden gemäß der Verwaltungsvorschrift Kommunale Haushaltswirtschaft (VwV KommHWi) solche Produkte definiert, die für die Kommune von besonderer Bedeutung – finanziell oder kommunalpolitisch – sind und Steuerungsrelevanz haben.

Mit dem Haushalt 2013 wurden folgende Schlüsselprodukte ausgewählt, die auch für den Haushalt 2025 bestehen bleiben.

126100	Feuerwehren
211100	Grundschule
215100	Oberschule
273100	Volkskunstschule
361100	Förderung von Kindern in der Tagespflege
365100	Kita „Dorfspatzen“ Memmendorf
365110	Kita „Sonnenland“ Oederan
365120	Kita „Kunterbunt“ Gahlenz
365130	Kita „Pustebblume“ Breitenau
365140	Kita „Buddelflink“ Oederan
365200	Zuschüsse an freie Träger für Tageseinrichtungen
366100	Jugendhaus
424210	Sporthallen
424310	Erlebnisbad
511110	Städtebauliche Rahmenplanung
541100	Bereitstellung und Unterhaltung von Gemeindestraßen einschließlich öffentliche Beleuchtung
561000	Energie- und Klimaschutz, Öffentlichkeitsarbeit

Als Kennzahlen für Schlüsselprodukte sind aus dem Haushalt abgeleitete Haushaltskennzahlen, Leistungskennzahlen, Finanzkennzahlen, Qualitätskennzahlen sowie Strukturkennzahlen zu nennen (siehe Teil 2 Anlage 11).

2.2 Einsatz von zertifizierten HKR-Programmen

Die Stadt Oederan nutzt für ihr Haushalts-, Kassen- und Rechnungswesen das HKR-Programm pro Doppik Version 5.04 B05 von der H&H Datenverarbeitungs- und Beratungsgesellschaft mbH Berlin. Die nach § 87 Abs. 2 SächsGemO erforderliche Zulassung (Zertifizierung) von proDoppik Version 5 als automatisiertes Verfahren wurde durch die Sächsische Anstalt für kommunale Datenverarbeitung (SAKD) am 05.09.2024 erteilt.

2.3 Budgetbildung

Ein Budget ist ein vorgegebener Finanzrahmen, der einer Organisationseinheit für eine bestimmte Periode (z. B. Haushaltsjahr) die ihr zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel zur Erfüllung der zugeordneten Aufgaben bzw. zur Erreichung der vereinbarten Ziele verbindlich vorgibt.

Nach § 4 Abs. 2 SächsKomHVO hat eine eindeutige Zuordnung der Budgetverantwortung zu Organisationseinheiten zu erfolgen. Bei der Stadt Oederan stimmen die Produktstruktur und die Organisationsstruktur nicht vollständig überein. Die Budgets werden auf der Ebene der Ämter gebildet, wonach die Budgetverantwortung der Amtsleitung obliegt.

Deckungsfähigkeit

Zahlungsunwirksame Aufwendungen dürfen nicht zugunsten zahlungswirksamer Aufwendungen, zahlungsunwirksame Erträge nicht zugunsten zahlungswirksamer Erträge für deckungsfähig erklärt werden.

Die Erträge eines Budgets im Ergebnishaushalt dienen insgesamt zur Deckung der Aufwendungen des Ergebnishaushaltes und die Einzahlungen des Finanzhaushaltes insgesamt zur Deckung der Auszahlungen des Finanzhaushaltes.

Mindererträge an einer Position sind durch Mehrerträge anderer Positionen oder Verminderung der Aufwendungen zu kompensieren.

Mehrerträge können für Mehraufwendungen eingesetzt werden, soweit die veranschlagten Erträge des Budgets überschritten werden. Diese Mehraufwendungen gelten nicht als überplanmäßige Aufwendungen.

Zweckgebundene Mehrerträge dürfen für die entsprechenden Mehraufwendungen verwendet werden, ohne dass auf diese Mehraufwendungen die Vorschriften über überplanmäßige Aufwendungen anzuwenden sind. Für Einzahlungen und Auszahlungen im Finanzhaushalt gelten diese Regelungen entsprechend.

Produktübergreifende Deckungsfähigkeit

Die Personalaufwendungen und –auszahlungen werden aus dem Deckungskreis je Budget herausgelöst und über einen gesonderten Deckungskreis verknüpft und für gegenseitig deckungsfähig erklärt. Unterjährige Umverteilungen von Personalaufwendungen können mit Zustimmung des Personalamtes beantragt werden. Voraussetzung hierfür ist, dass für den Bereich des Personalaufwandes und der –auszahlungen insgesamt sowie im Budget des Fachamtes kein Mehrbedarf entsteht.

Ebenso werden die inneren Verrechnungen als nicht zahlungswirksame Erträge und Aufwendungen aus dem Deckungskreis je Budget herausgelöst und für gegenseitig deckungsfähig erklärt.

Deckungsfähigkeit für Investitionen

Die Ansätze für Auszahlungen aus Investitionstätigkeit werden innerhalb eines Budgets durch Vermerk jeweils gegenseitig oder einseitig für deckungsfähig erklärt (§ 20 Abs. 3 SächsKomHVO-Doppik).

Dies trifft weiterhin für die folgenden Auszahlungen innerhalb eines Budgets zu:

Finanzhaushalt: Auszahlungen für den Erwerb von unbeweglichen Vermögensgegenständen (Sachkonto 7821...)
Auszahlungen für den Erwerb von zu aktivierenden Vermögensgegenständen (Sachkonto 783...)

Über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen

Über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen liegen entsprechend den Regelungen zur Budgetierung dann vor, wenn diese nicht innerhalb des ursprünglichen Budgets ausgeglichen werden können und es einer Umschichtung von Mitteln eines anderen Budgets bedarf. Januar 2025! Januar 2025!

Ein Antrag auf Bereitstellung von über- oder außerplanmäßigen Aufwendungen/Auszahlungen darf nur gestellt werden, wenn die Bedingungen des § 79 SächsGemO erfüllt sind. Die Unabweisbarkeit bzw. das dringende Bedürfnis für diese Aufwendungen/Auszahlungen sind auf dem Antragsformular schlüssig darzustellen und es sind Aussagen zu den Gründen der Verfügbarkeit der Deckungsquellen zu treffen.

Die Regelungen zur Entscheidungsbefugnis über Budgetübertragungen bzw. Budgetüberschreitungen erfolgt analog den Werten für über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen der Hauptsatzung.

3. Allgemeine Aussagen zur Haushaltswirtschaft der Vorjahre

3.1. Finanzwirtschaft und vorläufiges Jahresergebnis im Haushaltsjahr 2023

Der Jahresabschluss für das Jahr 2023 ist aufgestellt. Die Feststellung des Jahresabschlusses 2023 soll im Februar 2025 durch den Stadtrat erfolgen.

Entwicklung im Ergebnishaushalt (vorläufig)		Fortgeschriebener Ansatz Haushaltsplan 2023	vorl. Ergebnis 2023
		EUR	EUR
Zeile 10	ordentliche Erträge	17.102.810,00	18.176.156,05
Zeile 18	ordentliche Aufwendungen	19.293.580,00	18.395.676,76
	ordentliches Ergebnis (Zeile 10 ./. Zeile 18)	- 2.190.770,00	-219.520,71
Zeile 20	außerordentliche Erträge	25.000,00	151.199,00
Zeile 21	außerordentliche Aufwendungen	0,00	33.621,14
	Sonderergebnis (Zeile 20 ./. Zeile 21)	25.000,00	117.577,86
	Gesamtergebnis	- 2.165.770,00	-101.942,85
	<i>Verrechnung Fehlbetrag im ordentlichen Ergebnis mit dem Basiskapital gem. § 72 Abs. 3 Satz 3 SächsGemO</i>	1.183.933,00	1.182.023,13
	<i>Verrechnung Fehlbetrag im ordentlichen Sonderergebnis mit dem Basiskapital gem. § 72 Abs. 3 Satz 3 SächsGemO</i>	0,00	2.212,83
	verbleibendes Gesamtergebnis	-981.837,00	1.082.293,11
	<i>Entnahme aus Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses</i>	981.837,00	0

Der Überschuss im Gesamtergebnis wird erreicht durch die sanktionslose Verrechnung der Abschreibungen abzgl. zugehöriger Sonderposten aus dem sog. „Altvermögen“ mit dem Basiskapital.

Die Reduzierung der liquiden Mittel ist nicht wie geplant eingetreten. Ursachen sind höhere Einzahlungen bei der Gewerbe- und Einkommensteuer sowie der verzögerte Mittelabfluss bei den investiven Baumaßnahmen.

Entwicklung im Finanzhaushalt		Fortgeschriebener Ansatz Haushaltsplan 2023	vorl. Ergebnis 2023
		EUR	EUR
Zeile 9	Einzahlungen aus lfd. Verwaltung	15.319.910,00	15.425.696,31
Zeile 16	Auszahlungen aus lfd. Verwaltung	16.241.269,11	14.870.947,59
	Zahlungsmittelsaldo lfd. Verwaltung (Zeile 9 ./. Zeile 16)	-921.359,11	554.748,72
Zeile 25	Einzahlungen für Investitionen	6.982.432,79	6.958.544,58
Zeile 33	Auszahlungen für Investitionen	11.669.670,95	7.484.345,43
	Zahlungsmittelsaldo Investitionen (Zeile 25 ./. Zeile 33)	-4.687.238,16	-525.800,85

Entwicklung im Finanzhaushalt	Fortgeschriebener Ansatz Haushaltsplan 2023	vorl. Ergebnis 2023
	EUR	EUR
Zahlungsmittelsaldo Finanzierungstätigkeiten	0,00	0,00
Zahlungsmittelsaldo haushaltsfremde Vorgänge	0,00	-124.270,58
Veränderung Bestand an Zahlungsmitteln	-5.608.597,27	-95.322,71

Stand der liquiden Mittel:

Stand der liquiden Mittel am 01.01.2023	3.712.489,51 EUR
+ Zahlungsmittelsaldo	-95.322,71 EUR
Stand der liquiden Mittel am 31.12.2023	3.617.166,80 EUR

3.2. Finanzwirtschaft im Haushaltsjahr 2024

Der Stadtrat der Stadt Oederan beschloss in seiner Sitzung am 19.12.2023 die Haushaltssatzung für den Haushaltsplan 2024 (Beschluss-Nr. 054/12/23). Das Landratsamt Mittelsachsen hat mit Bescheid vom 18.01.2024 die Gesetzmäßigkeit der Haushaltssatzung bestätigt. Die Haushaltssatzung enthält keine genehmigungspflichtigen Bestandteile.

Der Haushalt 2024 bis 2027 basiert auf der Steuerschätzung von Oktober 2023. Die Mai-Steuerschätzung prognostizierte deutlich geringere Zuwächse bei den gesamtstaatlichen Steuereinnahmen. Am 24.10.2024 wurden die Ergebnisse der 167. Sitzung des Arbeitskreises „Steuerschätzungen“ veröffentlicht. Bund, Länder und Gemeinden müssen auch in den kommenden Jahren mit deutlich geringeren Steuereinnahmen rechnen als zuletzt erwartet.

Die im Investitionsplan 2024 aufgenommenen Baumaßnahmen konnten nicht alle planmäßig beginnen. Der Bau des Gehweges von der Goethestraße zum Gewerbegebiet sowie die Dachsanierung vom Feuerwehrgebäude in Hartha wurden noch nicht begonnen. Nachdem nunmehr die Förderung für die Sanierung des Vereinshauses Görbersdorf über das Programm ILE Ländliche Entwicklung RL LE/2024 gesichert ist, kann die Vergabe von Bauleistungen beginnen.

Die Umsetzung des **Breitbandausbaues** ist abgeschlossen und alle Schlussabrechnungen liegen vor.

Am 01.11.2024 wurde das Glasfasernetz an die eins energie in sachsen zur Betreuung übergeben. Mit jährlichen Pachteinnahmen in Höhe von 142 TEUR kann nunmehr geplant werden

Der Verwendungsnachweis muss noch erstellt werden. Nach abgeschlossener Prüfung des Verwendungsnachweises durch den Bund erfolgt die Auszahlung der restlichen Förderung an die Stadt. Die Einzahlung wird für das Jahr 2026 vorgesehen.

4. Rahmenbedingungen für die aktuelle Planung

In der Sitzung des Verwaltungsausschusses am 5. November 2024 wurden die Eckwerte der Haushaltsplanung 2025ff diskutiert.

Grundlage für das Haushaltsjahr 2025 waren weiterhin die mittelfristigen Planansätze des Haushaltes 2024.

Mit den eingereichten Mittelanforderungen mussten auch diesmal die bisherigen Finanzplanwerte für 2024ff im Bereich der Ausgaben nach oben korrigiert werden. In den durchgeführten Plangesprächen wurden wieder Aufwendungen minimiert,

deren Umsetzung in die Folgejahre verschoben und auch ganz gestrichen. Nicht alle Mittelanmeldungen der Ämter und Ortschaften konnten im Haushaltsplanentwurf 2025 und in der mittelfristigen Finanzplanung bis 2028 berücksichtigt werden.

In der laufenden Verwaltungstätigkeit wird im Planjahr 2025 und der mittelfristigen Finanzplanung 2026 jeweils ein negativer Zahlungsmittelsaldo (2025: -1.019 TEUR; 2026: -339 TEUR) ausgewiesen. Positive Zahlungsmittelsalden werden in der mittelfristigen Finanzplanung in den Jahren 2027 und 2028 (2027: 108 TEUR; 2028: 217 TEUR) erreicht.

Das ordentliche Ergebnis weist im Haushaltsjahr einen Fehlbetrag in Höhe von 2.589.800 EUR aus. Im Sonderergebnis werden keine außerordentlichen Erträge und Aufwendungen geplant.

Das Gesamtergebnis weist demnach einen Fehlbetrag in Höhe von 2.589.800 EUR aus.

Der gesetzmäßige Haushaltsausgleich gemäß § 72 Abs. 3 und 4 SächsGemO sowie § 24 SächsKomHVO wird erreicht durch die sanktionslose Verrechnung der Abschreibungen abzgl. zugehöriger Sonderposten in Höhe von 1.018.790 EUR aus dem sog. „Altvermögen“ mit dem Basiskapital und durch Entnahme aus der Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses aus Vorjahren.

5. Schwerpunkte im Ergebnishaushalt

Insgesamt stellt sich mit der Haushaltsplanung der Ergebnishaushalt wie folgt dar:

		Plan 2025	Fi-Plan 2026	Fi-Plan 2027	Fi-Plan 2028
		EUR	TEUR	TEUR	TEUR
Zeile 10	ordentliche Erträge	19.187.730	18.056,4	17.727,5	17.924,7
Zeile 18	ordentliche Aufwendungen	21.777.530	19.601,9	18.699,5	18.568,9
	ordentliches Ergebnis (Zeile 10 ./. Zeile 18)	-2.589.800	-1.545,5	-972,0	-644,1
Zeile 24-27	<i>Vortrag Fehlbetrag aus Vorjahren</i>	<i>0</i>	<i>0</i>	<i>0</i>	<i>0</i>
Zeile 22	außerordentliche Erträge	0	0,0	0,0	0,0
Zeile 21	außerordentliche Aufwendungen	0	0,0	0,0	0,0
	Sonderergebnis (Zeile 22 ./. Zeile 23)	0	0,0	0,0	0,0
	Gesamtergebnis	-2.589.800	-1.545,5	-972,0	-644,1

Aus Vorstehendem und unter Beachtung der Neuregelung zum Haushaltsausgleich ergibt sich für die Deckung des Ergebnishaushalts in den Planjahren 2025 bis 2028 Folgendes:

	Plan 2025	Fi-Plan 2026	Fi-Plan 2027	Fi-Plan 2028
	EUR	TEUR	TEUR	TEUR
<i>Verrechnung Fehlbetrag im ordentlichen Ergebnis mit dem Basiskapital gem. § 72 Abs. 3 Satz 3 SächsGemO</i>	<i>1.018.790</i>	<i>921,1</i>	<i>801,8</i>	<i>596,6</i>
<i>Entnahme aus Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses</i>	<i>1.571.010</i>	<i>624,4</i>	<i>170,3</i>	<i>47,5</i>
<i>Entnahme aus Rücklagen aus Überschüssen des Sonderergebnisses</i>	<i>---</i>	<i>---</i>	<i>---</i>	<i>---</i>
<i>Vortrag eines Fehlbetrages auf das ordentliche Ergebnis der Folgejahre</i>	<i>---</i>	<i>---</i>	<i>---</i>	<i>---</i>
<i>Vortrags eines Fehlbetrages des Sonderergebnisses auf Folgejahre</i>	<i>---</i>	<i>---</i>	<i>---</i>	<i>---</i>

Bezogen auf das Gesamtergebnis ist in den Haushaltsjahren 2025 bis 2028 eine Verrechnung des Fehlbetrages aus Abschreibungen auf sogenannte Altinvestitionen mit dem Basiskapital und eine Entnahme aus der Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses aus Vorjahren notwendig. Gemäß § 72 Abs. 3 SächsGemO ist dies ab dem Jahr 2018 zum Erreichen des Haushaltsausgleiches gesetzlich legitimiert.

Entwicklung Stand der Rücklagen 2022 bis 2028

in EUR

	Rücklage aus Überschüssen des ordentliches Ergebnis	Rücklage aus Überschüssen des Sonderergebnis
Jahresabschluss 2022 - Bestand	3.473.403	4.470.675
Jahresabschluss 2023 - Zuführung	962.502	119.791
Haushaltsplan 2024 - Entnahme	1.138.260	0
Haushaltsplan 2025 - Entnahme	1.571.010	0
Finanzplan 2026 - Entnahme	624.370	0
Finanzplan 2027 - Entnahme	170.260	0
Finanzplan 2028 - Entnahme	47.520	0
voraussichtlicher Bestand 31.12.2028	884.485	4.590.466

Feststellung Basiskapital zum 31.12.2022

Grundlage für die Ermittlung des Basiskapitals zum 31. Dezember 2022 bildet der Jahresabschluss 2022. Die Ergebnisse des Jahresabschlusses 2023 fließen in die Berechnung mit ein. Der Jahresabschluss 2023 muss jedoch noch örtlich geprüft werden.

Basiskapital lt. JAB 2022	42.840.785 EUR
Mindestbasiskapital, das nicht unterschritten werden darf	16.624.254 EUR

Entwicklung des Basiskapitals im Planungszeitraum

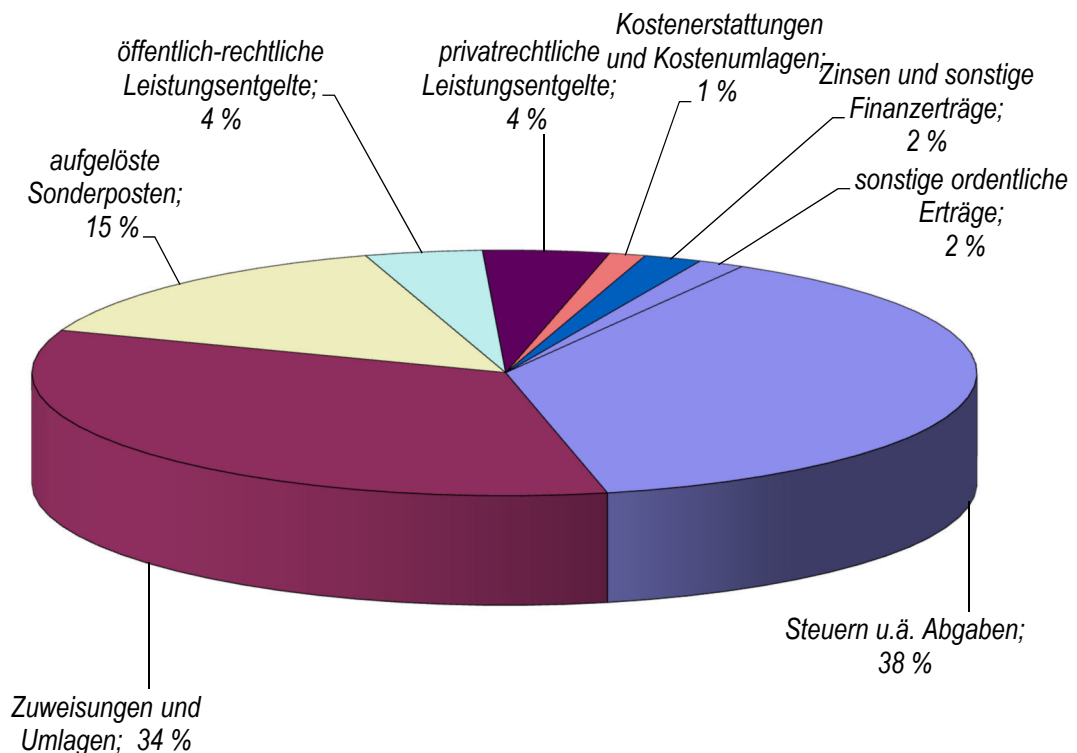
in EUR

Jahr	2023	2024	2025	2026	2027	2028
Basiskapital per 01.01.	42.840.785	41.656.549	40.585.419	39.566.629	38.645.519	37.843.759
geplante Verrechnung Fehlbetrag aus Abschreibungen auf Altvermögen	1.184.236	1.071.130	1.018.790	921.110	801.760	596.620
Basiskapital zum 31.12.	41.656.549	40.585.419	39.566.629	38.645.519	37.843.759	37.247.139

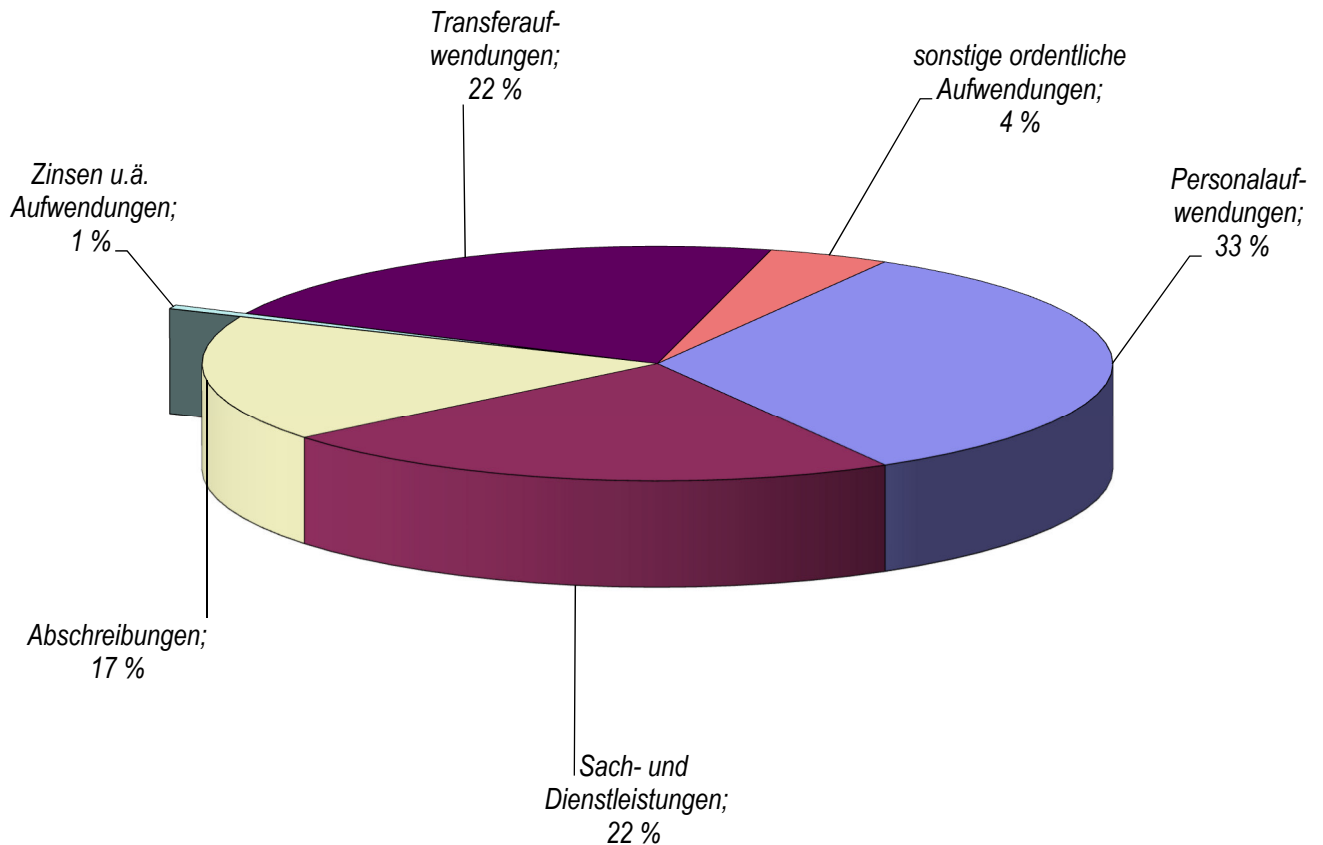
In der nachstehenden Übersicht sind die ordentlichen Erträge und die ordentlichen Aufwendungen sowie der sich daraus ergebende Saldo je Produktbereich dargestellt. Hierbei wird deutlich, welche Bereiche kaum eigene Erträge erzielen und daher besonders auf allgemeine Finanzmittel wie z.B. Steuereinnahmen angewiesen sind.

Produktbereich	Ertrag in EUR	Aufwand in EUR	Saldo in EUR
11 Innere Verwaltung	1.206.410	3.719.520	-2.513.110
12 Ordnung und Sicherheit	211.840	1.096.050	-884.210
21 Schulträgeraufgaben	168.830	849.260	-680.430
25 Kultur und Wissenschaft (Museen)	167.320	459.830	-292.510
27 Kultur und Wissenschaft (VKS, Bücherei)	174.010	425.090	-251.080
28 Kultur und Wissenschaft (Heimspflege)	20.290	127.480	-107.190
31 Soziale Hilfen	45.940	114.640	-68.700
36 Kinder-, Jugend- und Familienhilfe	2.559.120	4.989.490	-2.430.370
42 Sportförderung	331.660	864.610	-532.950
51 Räumliche Planung und Entwicklung	300.080	659.230	-359.150
53 Ver- und Entsorgung	1.844.000	1.236.000	608.000
54 Verkehrsflächen und -anlagen	1.011.430	1.934.610	-923.180
55 Natur- und Landschaftspflege	700.580	850.630	-150.050
56 Umweltschutz	32.400	88.620	-56.220
57 Wirtschaft und Tourismus	353.120	839.470	-486.350
61 Allgemeine Finanzwirtschaft	10.060.700	3.523.000	6.537.700
= Gesamtergebnis	19.187.730	21.777.530	-2.589.800

In 2025 verteilen sich die ordentlichen Erträge in Höhe von 19.187.730 EUR wie folgt:



In 2025 verteilen sich die ordentlichen Aufwendungen in Höhe von 21.777.530 EUR wie folgt:



5.1 Erträge im Ergebnishaushalt

Die Zusammensetzung der ordentlichen Erträge im Ergebnishaushalt stellt sich wie folgt dar:

Erträge im Ergebnishaushalt		Ergebnis 2023 TEUR	Plan 2024 TEUR	Plan 2025 EUR	2026 TEUR	2027 TEUR	2028 TEUR
30...	Steuern und ähnliche Abgaben	7.357,9	7.225,5	7.345.500	7.555,5	7.675,5	7.675,5
31...	Zuwendungen, allgemeine Umlagen und aufgelöste Sonderposten	7.761,2	8.720,0	9.319.210	8.086,4	7.657,5	7.859,7
33...	öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	744,4	788,2	781.240	769,1	769,1	769,1
34...	privatrechtliche Leistungsentgelte, Kostenerstattungen und Kostenumlagen	914,5	997,7	1.037.780	941,4	921,4	916,4
35...	sonstige ordentliche Erträge aus laufender Verwaltungstätigkeit	1.003,7	287,0	304.000	304,0	304,0	304,0
36...	Zinsen u. sonstige Finanzerträge	394,4	380,0	400.000	400,0	400,0	400,0
Summe ordentliche Erträge		18.176,2	18.398,4	19.187.730	18.056,4	17.727,5	17.924,7

5.1.1 Steuern und ähnliche Abgaben

Die Planwerte der Steuern und ähnlichen Abgaben stellen sich wie folgt dar:

Konten	Bezeichnung	Ergebnis 2023 TEUR	Plan 2024 TEUR	Plan 2025 EUR	2026 TEUR	2027 TEUR	2028 TEUR
301100	Grundsteuer A	70,3	72,0	72.000	72,0	72,0	72,0
301200	Grundsteuer B	870,9	870,0	870.000	870,0	870,0	870,0
301300	Gewerbesteuer	3.085,7	2.850,0	3.000.000	3.100,0	3.100,0	3.100,0
302100	Gemeindeanteil Einkommensteuer	2.650,3	2.700,0	2.700.000	2.800,0	2.900,0	2.900,0
302200	Gemeindeanteil Umsatzsteuer	660,7	700,0	670.000	680,0	700,0	700,0
303100	Vergnügungssteuer	3,4	3,5	3.500	3,5	3,5	3,5
303200	Hundesteuer	16,6	30,0	30.000	30,0	30,0	30,0
	Summe	7.357,9	7.225,5	7.345.500	7.555,5	7.675,5	7.675,5

Berücksichtigt werden muss immer, dass die Planansätze für die Gewerbesteuer, den Gemeindeanteil an der Einkommen- und der Umsatzsteuer Prognosen darstellen, die sich im Nachhinein als nicht zutreffend herausstellen können.

Diese Steueraufkommen beinhalten das Risiko unterjähriger Rückzahlungsansprüche, die auch in 2025 nicht ausgeschlossen werden können.

Die **Grundsteuer A** beinhaltet die Besteuerung von land- und forstwirtschaftlichen Flächen. Die **Grundsteuer B** fällt für die Besteuerung von bebauten und unbebauten Grundstücken an. Die Hebesätze für die Grundsteuer A und B wurden in der Stadtratssitzung am 24.10.2024 in einer gesonderten Hebesatzsatzung beschlossen und belaufen sich auf:

Grundsteuer A	260 v.H.
Grundsteuer B	410 v.H.

Auf der Grundlage dieser Hebesätze wurden für die Grundsteuer A insgesamt 72 TEUR und für die Grundsteuer B insgesamt 870 TEUR veranschlagt. Damit wird die Systemumstellung auf die neue Grundsteuer aufkommensneutral umgesetzt.

Der Haushaltsansatz der **Gewerbesteuer** für 2025 beträgt 3.000 TEUR. Dabei wurde der seit 2010 geltende Hebesteuersatz von 390 v.H. als Grundlage genommen.

Die Entwicklung der bisherigen Gewerbesteuererträge (bzw. –einnahmen) stellte sich für die Stadt Oederan wie folgt dar:

JAB 2019	JAB 2020	JAB 2021	JAB 2022	JAB 2023	vorauss. Ergebnis 2024
2.824.435 €	2.380.052 €	3.069.494 €	3.211.749 €	3.085.744 €	3.400.000 €

Diese vorstehenden Werte zeigen, dass die Entwicklung der Gewerbesteuer nach wie vor spürbaren Schwankungen unterliegt. Die im Jahr 2024 überdurchschnittlich positive Entwicklung stellt aber eher einen positiven „Ausreißer“ dar, als eine dauerhafte Basis für die mittelfristige Finanzplanung.

Es besteht immer die Möglichkeit einer Gewerbesteuererstattung an die Steuerpflichtigen, die unter Umständen eine Ertragsreduzierung für das Haushaltsjahr bedeuten können. Die Gewerbesteuer als feste Einnahmegröße zu planen stellt daher immer ein Risiko dar.

Die Erwartungen zur Entwicklung des **Gemeindeanteils an der Einkommensteuer** im Jahr 2024 wurden gegenüber der mittelfristigen Finanzplanung 2024 – 2027 nach unten korrigiert. Durch die korrigierten Wachstumsraten der Steuerschätzung Herbst 2024 werden die Planansätze konservativ geplant und für 2025 der Planansatz von 2024 zugrunde gelegt.

Die Entwicklung des Gemeindeanteils an der Einkommensteuer stellte sich in den vergangenen Haushaltsjahren wie folgt dar:

JAB 2019	JAB 2020	JAB 2021	JAB 2022	JAB 2023	vorauss. Ergebnis 2024
2.277.931 €	2.173.412 €	2.497.757 €	2.557.249 €	2.650.279 €	2.710.000 €

Seit 1998 werden die Gemeinden am Aufkommen der **Umsatzsteuer** beteiligt.

Die Entwicklung des Gemeindeanteils an der Umsatzsteuer ist von den verschiedenen Faktoren geprägt.

Die Entwicklung des Gemeindeanteils an der Umsatzsteuer stellte sich in den vergangenen Haushaltsjahren wie folgt dar:

JAB 2019	JAB 2020	JAB 2021	JAB 2022	JAB 2023	vorauss. Ergebnis 2024
694.396 €	761.715 €	736.627 €	650.226 €	650.226 €	620.000 €

5.1.2 Zuwendungen und allgemeine Umlagen

Die Erträge aus der Schlüsselzuweisung und den sonstigen allgemeinen Zuweisungen stellen sich wie folgt dar:

Zuwendungen und allgemeine Umlagen		Ergebnis 2023 TEUR	Plan 2024 TEUR	Plan 2025 EUR	2026 TEUR	2027 TEUR	2028 TEUR
311	Schlüsselzuweisungen	2.638,3	2.570,0	2.700.000	2.600,0	2.600,0	2.600,0
311	Schlüsselzuweisungen investiv für Instandsetzungen	33,4	178,9	0	0	100,0	100,0
313	Bedarfszuweisungen	7,4	6,3	5.200	4,0	3,0	3,0
314	Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke	3.016,3	3.258,1	3.807.650	2.740,5	2.306,3	2.613,9
316	Auflösung Sonderposten	2.065,8	2.706,7	2.806.360	2.741,9	2.648,2	2.542,8
	<i>darunter: Auflösung Sonderposten Altvermögen</i>	<i>1.251,7</i>	<i>1.176,3</i>	<i>1.092.637</i>	<i>990,9</i>	<i>898,3</i>	<i>819,5</i>
Summe		7.761,2	8.720,0	9.319.210	8.086,4	7.657,5	7.859,7

Der Prognoseberechnung für die allgemeine **Schlüsselzuweisung** in Höhe von 2.700.000 EUR liegt das Gesetz über den Finanzausgleich mit den Gemeinden und Landkreisen im Freistaat Sachsen (Sächsisches Finanzausgleichsgesetz – SächsFAG) in der Fassung der vom 23. April 2021 (SächsGVBl. 2021 S. 487 ff.) zugrunde, das zuletzt durch Artikel 2 des Gesetzes vom 20. September 2023 (SächsGVBl. S. 778) geändert wurde. Dieser Rechtsstand wurde ergänzt durch das protokollierte Verhandlungsergebnis zum Kommunalen Finanzausgleich für die Jahre 2025 und 2026 (Eckpunktepapier vom 21. Juni 2024).

Ein Gesetzentwurf für den kommunalen Finanzausgleich 2025/2026 liegt angesichts der Landtagswahlen und der damit verbundenen Diskontinuität dieses Jahr noch nicht vor. **Entscheidend ist letztlich, was der Landtag beschließen wird.**

Die FAG-Eckpunktevereinbarung vom 21. Juni 2024 für den kommunalen Finanzausgleich 2025/2026 baut auf der Mai-Steuerschätzung 2024 auf. Im Gegensatz zu früheren FAG-Prognosedaten ist es aufgrund der sehr späten Verabschiedung des FAG 2025/2026 – vermutlich erst im Juli 2025 rückwirkend zum 1. Januar 2025 – durchaus möglich, dass sowohl die Oktober-Steuerschätzung 2024 als auch die Mai-Steuerschätzung 2025 noch Auswirkungen auf die Höhe der Schlüsselzuweisungen haben werden.

Nach der FAG-Eckpunktevereinbarung vom 21. Juni 2024 für den kommunalen Finanzausgleich 2025/2026 werden für die Jahre 2025 und 2026 die **investiven** Schlüsselzuweisungen zunächst auf null reduziert.

Zur Stärkung ihrer investiven Finanzierungsfähigkeit erhalten die kreisangehörigen Städte und Gemeinden nach der Eckpunktevereinbarung in den Jahren 2025 und 2026 aber eine Investitionspauschale i.H.v. jeweils 41 Mio. EUR aus dem Ausgleichsstock des kommunalen Finanzausgleichs.

Nach der Bevölkerungsfortschreibung auf Basis des Zensus 11. Mai 2011 zum 31. Dezember 2023 ergibt sich voraussichtlich ein Jahresbetrag für die Investitionspauschale in Höhe von 108.949,70 EUR für die Jahre 2025 bzw. 2026. Dieser Betrag wurde durch den SSG den Kommunen mitgeteilt. Der Landesvorstand des SSG hatte sich für die Verteilungskriterien einheitlicher Grundbetrag und Einwohnerwahl ausgesprochen. Als Verteilungsverhältnis sollen der einheitliche Grundbetrag und der Einwohneranteil zu jeweils 50 % zur Anwendung kommen.

Für das Jahr 2027 und 2028 wurde wieder eine investitive Schlüsselzuweisung eingeplant, da das Eckpunktepapier vom 21. Juni 2024 lediglich aussagt, dass für die Jahre 2025 und 2026 die investitive Schlüsselzuweisung auf null reduziert wird.

Die Erträge aus Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke stellen sich wie folgt dar:

Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke		Ergebnis 2023 TEUR	Plan 2024 TEUR	Plan 2025 EUR	2026 TEUR	2027 TEUR	2028 TEUR
3140	vom Bund	36,6	110,8	107.400	28,8	0,0	0,0
3141	vom Land	2.537,9	2.710,5	3.456.210	2.495,2	2.089,7	2.397,3
	<i>darunter Investitionspauschale</i>	<i>0</i>	<i>0</i>	<i>100.000</i>	<i>100,0</i>	<i>0</i>	<i>0</i>
3142	von Gemeinden und -verbände	405,3	412,0	232.570	208,4	208,4	208,4
3144	sonst.öffentl. Sonderrechnungen	4,8	8,5	0	0,0	0,0	0,0
3147	von Privaten	22,9	8,5	0	0,0	0,0	0,0
3148	vom übrigen Bereich	8,8	7,8	11.470	8,2	8,2	8,2
	Summe	3.016,3	3.258,1	3.807.650	2.740,5	2.306,3	2.613,9

Die Zuweisungen vom Bund (Konto 314000) beinhalten die Förderung vom Betrieb des kommunalen Energiemanagement bis zum Jahr 2026. Für die Revitalisierung vom Park Börnichen wurde aus dem Bundesprogramm „Anpassung urbaner Räume an den Klimawandel“ eine Förderung bewilligt.

Die Zuweisungen für laufende Zwecke vom Land (Konto 3141) nehmen mit fast 91 % die größte Position ein.

Aufgeteilt nach den Teilhaushalten stellt sich die Kontenart 314... wie folgt dar:

Teilhaushalt		Ergebnis 2023 TEUR	Plan 2024 TEUR	Plan 2025 EUR	2026 TEUR	2027 TEUR	2028 TEUR
1	Allgemeine Verwaltung	80,3	63,6	368.010	18,6	18,6	18,6
2	Bildung und Jugendarbeit	2.011,9	1.879,3	1.864.260	1.835,2	1.835,2	1.835,2
	<i>darunter Investitionspauschale</i>	<i>0</i>	<i>0</i>	<i>100.000</i>	<i>0</i>	<i>0</i>	<i>0</i>
3	Kultur, Sport, Wirtschaft	326,0	181,9	419.780	247,3	177,3	177,3
4	Bau-, Verkehrswesen und Umweltschutz	598,0	1.133,3	1.155.600	639,5	275,2	582,8
	<i>darunter Investitionspauschale</i>	<i>0</i>	<i>0</i>	<i>0</i>	<i>100,0</i>	<i>0</i>	<i>0</i>
	Summe	3.016,2	3.258,1	3.807.650	2.740,5	2.306,3	2.613,9

Die Zuweisung im Teilhaushalt 1 betrifft größtenteils die Sanierung vom Oederaner Kitz e. V..

Von den 1.864.260 EUR im Teilhaushalt 2 entfallen 1.708.440 EUR (92 %) auf den Landeszuschuss für die Kinderbetreuung (in den Kindertagesstätten und bei der Tagespflege).

Von den 1.155.600 EUR im Teilhaushalt 4 entfallen 402.800 EUR (35 %) auf Landeszuschüsse für die Unterhaltung und Instandsetzung des Infrastrukturvermögens und 589.000 EUR (50 %) auf Zuschüsse zur Beseitigung von Schäden durch das Starkregenereignis vom Juli 2021.

Für 2025 soll die Investitionspauschale zur Deckung des Eigenanteils für die Sanierung des Oederaner Kitz e. V. verwendet werden. Für 2026 ist die Verwendung der Investitionspauschale für die Sanierung der Unterdorfstraße in Kirchbach vorgesehen.

5.1.3 öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte (Gebühren)

Die Erträge aus den öffentlich-rechtlichen Leistungsentgelten (Gebühren) stellen sich wie folgt dar:

öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte		Ergebnis 2023 TEUR	Plan 2024 TEUR	Plan 2025 EUR	2026 TEUR	2027 TEUR	2028 TEUR
331	Verwaltungsgebühren	82,5	69,4	74.000	69,0	69,0	69,0
332	Benutzungsgebühren u. ähnl. Entgelte	661,9	718,8	707.240	700,1	700,1	700,1
Summe		744,4	788,2	781.240	769,1	769,1	769,1

Die Erträge aus den Benutzungsgebühren und ähnlichen Entgelten verteilen sich auf die Teilhaushalte wie folgt:

Teilhaushalt		Ergebnis 2023 TEUR	Plan 2024 TEUR	Plan 2025 EUR	2026 TEUR	2027 TEUR	2028 TEUR
1	Allgemeine Verwaltung	69,0	49,3	51.300	51,3	51,3	51,3
2	Bildung und Jugendarbeit	491,3	570,2	542.940	535,8	535,8	535,8
3	Kultur, Sport, Wirtschaft	98,1	95,6	109.200	109,2	109,2	109,2
4	Bau-, Verkehrswesen etc.	3,5	3,8	3.800	3,8	3,8	3,8
Summe		661,9	718,8	707.240	700,1	700,1	700,1

Die Benutzungsgebühren im Teilhaushalt 1 sind im Produkt Ambulant betreutes Wohnen (315610) und im Produktbereich Ordnung und Sicherheit (12) veranschlagt.

Die Planwerte im Teilhaushalt 2 beinhalten Elternbeiträge für die Kinderbetreuung (Tagespflege und kommunale Kita`s).

5.1.4 **privatrechtliche Leistungsentgelte**

Die Erträge aus den privatrechtlichen Leistungsentgelten stellen sich wie folgt dar:

privatrechtliche Leistungsentgelte		Ergebnis 2023 TEUR	Plan 2024 TEUR	Plan 2025 EUR	2026 TEUR	2027 TEUR	2028 TEUR
341	Mieten und Pachten	428,7	569,0	531.800	531,8	531,8	531,8
342	Verkauf	31,0	58,5	44.100	22,1	22,1	22,1
343	privatrechl. Nutzungsentgelte	42,3	35,0	41.000	35,0	40,0	35,0
346	sonst. privatrechl. Leistungsentgelte	259,1	170,9	181.700	186,7	191,7	191,7
348	Kostenerstattungen und -umlagen	153,4	164,3	239.180	165,8	135,8	135,8
Summe		914,5	997,7	1.037.780	941,4	921,4	916,4

In den Konten 346 und 348 sind zum Beispiel die Erträge aus den Wärmelieferverträgen der Nahwärmeinsel, den Einspeisevergütungen für die Photovoltaikanlagen sowie die Erstattungen der Kommunalanteile anderer Gemeinden für die Kinderbetreuung und die Teilerstattung für die Mehraufwendungen einer integrativen Kinderbetreuung durch das Landratsamt veranschlagt.

Im Waldbewirtschaftungsplan wurden vom Forstamt für das Jahr 2025 Erträge aus Holzverkauf in Höhe von 22 TEUR (Konto 342) benannt. Diesen Erträgen stehen 24,4 TEUR Bewirtschaftungskosten gegenüber (vgl. Konto 429).

Bisher wurden die Erträge aus Kursen und Projekten der Volkskunstschule aufgrund einer Satzung erhoben. Seit dem Jahr 2023 werden die Erträge auf der Grundlage einer Entgeltordnung erhoben (Konto 343 Umwandlung von Satzung in Entgeltordnung für Benutzungsgebühren der Volkskunstschule).

5.1.5 **sonstige ordentliche Erträge aus laufender Verwaltungstätigkeit**

Die sonstigen ordentlichen Erträge aus laufender Verwaltungstätigkeit stellen sich wie folgt dar:

	Bezeichnung	Ergebnis 2023 TEUR	Plan 2024 TEUR	Plan 2025 EUR	2026 TEUR	2027 TEUR	2028 TEUR
351	Konzessionsabgaben	246,1	223,0	240.000	240,0	240,0	240,0
352	Erstattung von Steuern	46,5	40,0	40.000	40,0	40,0	40,0
356	Bußgelder / Säumniszuschläge	20,6	24,0	24.000	24,0	24,0	24,0
358	Wertberichtigungen	690,5	0,0	0	0,0	0,0	0,0
Summe		1.003,7	287,0	304.000	304,0	304,0	304,0

Die im Konto 352 veranschlagten Erstattungen von Steuern werden durch die Einlage der Anteile der Stadt an der KBE Kommunale Beteiligungsgesellschaft mbH an der envia in den Betrieb gewerblicher Art (BgA) „Freizeitbad“ erzielt.

5.1.6 Zinsen und sonstige Finanzerträge

Die Erträge aus Zinsen und sonstigen Finanzerträgen setzen sich wie folgt zusammen:

Konten	Bezeichnung	Ergebnis 2023 TEUR	Plan 2024 TEUR	Plan 2025 EUR	2026 TEUR	2027 TEUR	2028 TEUR
3617	Zinserträge	30,4	0,0	20.000	20,0	20,0	20,0
365	Gewinnbeteiligungen	364,0	380,0	380.000	380,0	390,0	390,0
	Summe	394,4	380,0	400.000	400,0	400,0	400,0

5.2 Aufwendungen im Ergebnishaushalt

Die Zusammensetzung der ordentlichen Aufwendungen im Ergebnishaushalt ist in der folgenden Tabelle dargestellt.

ordentliche Aufwendungen		Ergebnis 2023 TEUR	Plan 2024 TEUR	Plan 2025 EUR	2026 TEUR	2027 TEUR	2028 TEUR
40	Personalaufwendungen	6.750,0	7.236,7	7.284.470	7.134,3	7.133,7	7.133,9
42	Sach- und Dienstleistungen	3.025,1	4.079,3	4.877.770	3.244,4	2.657,4	2.855,3
43	Transferaufwendungen und Abschreibungen für geleistete Investitionsfördermaßnahmen	4.548,1	4.436,3	4.811.030	4.707,3	4.661,6	4.635,8
44	sonstige ordentliche Aufwendungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	909,0	931,5	931.080	737,2	721,8	717,2
45	Zinsen u. sonst. Finanzaufwendungen	117,4	153,0	113.000	83,0	3,0	3,0
47	Abschreibungen	3.045,9	3.771,0	3.760.180	3.695,7	3.521,9	3.223,6
	ordentliche Aufwendungen	18.395,7	20.607,8	21.777.530	19.601,9	18.699,5	18.568,8

5.2.1 Personalaufwendungen

Die Personalaufwendungen für 2025 sind mit 7.284.470 EUR veranschlagt. Das entspricht 33 % der gesamten ordentlichen Aufwendungen für 2025.

Die Tarifeinigung mit den Gewerkschaften ver.di und dbb beamtenbund und tarifunion vom 22. April 2023 sah eine Mindestlaufzeit bis zum 31. Dezember 2024 vor.

Für die Tarifverhandlungen im öffentlichen Dienst von Bund und Kommunen haben die Gewerkschaften am 9. Oktober 2024 ihre Forderungen vorgestellt. Es wird eine Entgelterhöhung von 8 Prozent bei einer Vertragslaufzeit von 12 Monaten gefordert. Diese Forderung beinhaltet jedoch auch die Verbesserung der Zuschläge für Schichten, etc.. Die Arbeitgeberseite weist die Forderungen als überzogen zurück und sieht sogar eine Gefahr für die Handlungsfähigkeit der Kommunen. Eine derartige Forderung würde für uns viele freiwillige Leistungen in Frage stellen.

Der Auftakt der Tarifverhandlungen findet am 24. Januar 2025 in Potsdam statt. Weitere Verhandlungstermine sind für den 17./18. Februar 2025 sowie für den 14.-16. März 2025 vereinbart.

Es wurde ein Anstieg von 3 % ab 01/2025 bei den Personalaufwendungen eingeplant. Im Finanzplanungszeitraum gehen die Personalkosten aufgrund sinkender Kinderzahlen und damit verbunden auslaufenden Arbeitsverträgen im Kita-Bereich herunter. Die Stelle des Energietechnikers läuft 03/2026 ebenfalls aus.

Mit der Planung 2025 verteilen sich die Personalaufwendungen auf die Teilhaushalte wie folgt:

Teilhaushalt		Ergebnis 2023 TEUR	Plan 2024 TEUR	Plan 2025 EUR	2026 TEUR	2027 TEUR	2028 TEUR
1	Allgemeine Verwaltung	1.942,8	2.062,3	2.206.000	2.200,5	2.200,5	2.200,7
2	Bildung und Jugendarbeit	3.641,4	3.963,3	3.845.530	3.698,9	3.700,5	3.700,5
3	Kultur, Sport, Wirtschaft	804,1	850,0	882.210	884,2	881,9	881,9
4	Bau-, Verkehrswesen u. Umweltschutz	361,7	361,1	350.730	350,7	350,7	350,7
Summe		6.750,0	7.236,7	7.284,4	7.134,3	7.133,6	7.133,8

Der Personalbestand im Kernhaushalt liegt um 2,96 VZÄ (Vollzeitäquivalente) über dem Richtwert von 5,0 VZÄ je 1.000 Einwohner laut VwV Kommunale Haushaltswirtschaft.

Die Entwicklung des Personalbestandes im **Kernhaushalt** (unter Beachtung der Richtwerte nach VwV KomHWi) stellt sich wie folgt dar:

Bezeichnung	2024 VZÄ	2025 VZÄ
Kernhaushalt	113,31	111,486
abzüglich Bürgermeister	1	1
abzüglich Betreuungspersonal in Kitas	49,78	48,555
<u>Zwischensumme</u>	<u>62,53</u>	<u>61,931</u>
Einwohner Stadt Oederan mit Ortsteilen	7.775	7.775
= Personalbestand Kernhaushalt je 1.000 EW	8,04	7,96
Richtwert VwV KomHWi-Doppik	4,8	5,0
Überschreitung Richtwert	3,24	2,96

Die Personalausstattung liegt deutlich über dem Personalstandsrichtwert von 5,0 VZÄ/TEW. Hier ist allerdings zu berücksichtigen, dass aufgrund der Vielzahl von Eingemeindungen die Stadt flächenmäßig deutlich gewachsen ist und damit einen erhöhten Bewirtschaftungsaufwand u. a. für die Gemeindestraßen und das Wegenetz hat. Dies führte insbesondere zu einem erhöhten Personalbedarf im Bereich des Bauhofes. Zudem erbringt die Stadt auch freiwillige Leistungen, die zusätzlich Personal binde, so u.a. für den Betrieb der Volkshochschule, des Jugendhauses und der beiden Museen.

5.2.2 Sach- und Dienstleistungen

Die Planansätze für die Aufwendungen der Sach- und Dienstleistungen stellen sich wie folgt dar:

Sach- und Dienstleistungen		Ergebnis 2023 TEUR	Plan 2024 TEUR	Plan 2025 EUR	2026 TEUR	2027 TEUR	2028 TEUR
421	Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen	500,8	661,2	1.207.200	375,7	274,7	274,7
422	Unterhaltung des sonstigen unbeweglichen Vermögens	345,1	1.115,9	1.357.820	857,5	173,5	575,5
423	Mieten und Pachten	67,6	87,3	81.410	80,2	80,2	80,2
424	Bewirtschaftung des unbeweglichen Vermögens	946,3	1.030,4	1.002.290	1.002,1	1.001,1	1.001,0
425	Unterhaltung, Bewirtschaftung und Erwerb bewegliches und immaterielles Vermögen	521,4	415,2	487.050	391,4	387,4	387,4
426	besondere Aufwendungen für Beschäftigte	50,2	80,0	89.650	47,3	48,3	46,3
427	besondere Verwaltungs- und Betriebsaufwendungen sowie Schülerbeförderung	211,4	202,3	182.950	177,9	179,9	177,9
429	sonstige Dienstleistungen	382,2	487,3	469.400	312,4	512,4	312,4
Summe		3.025,2	4.079,3	4.877.770	3.244,5	2.657,5	2.855,4

Die Planwerte für die Konten 421... (Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen) und für die Konten 422... (Unterhaltung des sonstigen unbeweglichen Vermögens) verteilen sich wie folgt auf die Produktgruppen:

Produktgruppe		Ansatz 2025	Ansatz 2026	Ansatz 2027	Ansatz 2028
111	Verwaltung	515.900 €	91.900 €	91.900 €	91.900 €
126	Brandschutz	201.600 €	72.600 €	16.600 €	16.600 €
211	Grundschule	76.500 €	45.000 €	15.000 €	15.000 €
215	Oberschule	53.300 €	14.800 €	14.800 €	14.800 €
252	Museen	58.600 €	24.600 €	24.600 €	24.600 €
272	Bibliothek	4.300 €	4.300 €	4.300 €	4.300 €
273	Volkshochschule	16.600 €	6.600 €	6.600 €	6.600 €
315	Soziale Einrichtungen	30.400 €	5.400 €	5.400 €	5.400 €
365	Tageseinrichtungen für Kinder	115.700 €	33.200 €	21.700 €	21.700 €
366	Einrichtungen der Jugendarbeit	7.000 €	3.500 €	3.500 €	3.500 €
424	Sportstätten und Bäder	83.000 €	46.500 €	43.000 €	43.000 €
541	Gemeindestraßen	304.320 €	656.000 €	72.000 €	474.000 €
551	Öffentliches Grün, Landschaftsbau	134.000 €	50.000 €	50.000 €	50.000 €
552	Gewässerbau	589.000 €	43.000 €	43.000 €	43.000 €
553	Friedhofswesen	6.000 €	3.000 €	3.000 €	3.000 €
573	Bürgerhäuser etc.	58.800 €	31.800 €	31.800 €	31.800 €
575	Tourismus	310.000 €	101.000 €	1.000 €	1.000 €
Summe		2.565.020 €	1.233.200 €	448.200 €	850.200 €

5.2.3 **Transferaufwendungen und Abschreibungen auf Sonderposten für geleistete Investitionsfördermaßnahmen**

Die Aufwendungen in diesem Abschnitt unterteilen sich wie folgt:

	Bezeichnung	Ergebnis 2023 TEUR	Plan 2024 TEUR	Plan 2025 EUR	2026 TEUR	2027 TEUR	2028 TEUR
431	Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke	916,7	932,6	948.600	925,1	925,1	925,1
434	Steuerbeteiligungen (Gewerbesteuerumlage)	273,8	256,0	270.000	280,0	280,0	280,0
437	Allgemeine Umlagen (Kreisumlage)	3.015,5	2.915,0	3.250.000	3.250,0	3.250,0	3.250,0
4712	Abschreibungen auf Sonderposten für geleistete Investitionsfördermaßnahmen	342,1	332,7	342.430	252,3	206,6	180,7
	Summe	4.548,1	4.436,3	4.811.030	4.707,4	4.661,7	4.635,8

Die Abschreibungen auf Sonderposten für geleistete Investitionsfördermaßnahmen beinhalten die Investitionszuwendungen an Dritte. Diese Zuwendungen wurden als Sonderposten für geleistete Investitionszuwendungen aktiviert und abgeschrieben.

Die Zusammensetzung der Planungssummen für die **Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke** ist in der nachfolgenden Tabelle dargestellt.

Produktkonto	Bezeichnung	2023 in TEUR	2024 in TEUR	2025 in EUR	2025 in TEUR	2027 in TEUR	2028 in TEUR
126100.431700	FFW	28,1	31,0	31.000	31,0	31,0	31,0
215100.431700	Oberschule -Sozialarbeit	0,5	0,6	600	0,6	0,6	0,6
281100.431700	Zuschüsse an Vereine *	27,7	42,5	46.500	35,0	35,0	35,0
365200.431700	Betriebskostenzuschuss an KITZ e.V.	694,2	740,0	740.000	740,0	740,0	740,0
421110.431700	Sportförderung **	16,5	17,0	26.000	17,0	17,0	17,0
424310.431700	Freibad - Wasserwacht	1,0	0,0	0	0,0	0,0	0,0
414000.431800	Gesundheitsförderung	25,0	0,0	0	0,0	0,0	0,0
541100.431300	Straßenentwässerung ZWA	70,7	65,5	68.000	68,0	68,0	68,0
571100.431700	Vereinszuschuss zur Wirtschaftsförderung	49,5	33,0	33.500	33,5	33,5	33,5
571100.431800	Förderung WG Am Schulberg	3,6	3,0	3.000	0,0	0,0	0,0
	Summe	916,8	932,6	948.600	925,1	925,1	925,1

281100. * grundsätzliche Entscheidung über die Vergabe dieser Vereinsförderung wird im Sozial- und Kulturausschuss getroffen
20,0 TEUR sind zur allgemeinen Vereinsförderung veranschlagt
15,0 TEUR für den Anteil Sitzgemeinde ans Klein-Erzgebirge e.V.

421110. ** grundsätzliche Entscheidung über die Vergabe dieser Vereinsförderung wird im Sozial- und Kulturausschuss getroffen

Im Produktkonto 611100.434100 findet sich der Planansatz für die **Gewerbesteuerumlage**.

In 2025 und in den Folgejahren sind dafür 270 TEUR bzw. 280 TEUR veranschlagt.

Die **Kreisumlage** ist im Produktkonto 611100.437210 veranschlagt.

In 2025 werden dafür 3.250 TEUR eingeplant. Diese Rechengröße basiert auf einem Umlageschlüssel von 32,5 v.H. der Umlagegrundlagen (allgemeine Schlüsselzuweisung und Steuerkraftmesszahl). Die Beratung und Beschlussfassung des Haushaltsplanes 2025/2026 vom Landkreis steht noch aus. In diesem wird der Umlagesatz für die Kreisumlage endgültig festgesetzt. Der landesdurchschnittliche Kreisumlagesatz liegt bei 33,52 v.H. Dieser Umlagesatz würde die Leistungsfähigkeit unserer Stadt stark beanspruchen und freiwillige Aufgaben sehr beeinträchtigen.

Umlagegrundlagen für die Berechnung der Kreisumlage sind die Orientierungsdaten des SSG vom 16.10.2024:

Allgemeine Schlüsselzuweisung	2.700.000 EUR
Steuerkraftmesszahl	7.302.620 EUR
Verlustausgleich gem. § 22a Nr. 7 SächsFAG	2.119 EUR
Umlagegrundlage	10.025.683 EUR

5.2.4 sonstige ordentliche Aufwendungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit

Konten	Bezeichnung	Ergebnis 2023 TEUR	Plan 2024 TEUR	Plan 2025 EUR	2026 TEUR	2027 TEUR	2028 TEUR
441	Sonstige Personalaufwendungen	14,2	9,0	10.000	10,0	10,0	10,0
442	Entschädigung für Ehrenamtliche	134,1	155,6	165.200	153,2	153,2	153,2
443	Geschäftsaufwendungen	262,3	390,3	356.130	220,5	205,1	200,5
444	Steuern, Versicherungen, Schadensfälle	130,1	139,4	154.350	156,2	156,2	156,2
445	Erstattungen für Aufwendungen von Dritten aus lfd. Verwaltungstätigkeit	368,3	237,1	245.400	197,4	197,4	197,4
Summe		909,0	931,4	931.080	737,2	721,8	717,2

In diesem Bereich werden die für die laufende Verwaltungstätigkeit notwendigen Aufwendungen erfasst. Dazu gehören Lohnersatz an Unternehmen für Feuerwehreinsätze, Geschäftsaufwendungen (Büromaterial, Bücher, Post- und Fernmeldegebühren, Öffentlichkeitsarbeit, Planungen und Konzepte, Sachverständigen- und Gerichtskosten), Versicherungen sowie Erstattungen an Dritte.

Die Ansätze für die Geschäftsaufwendungen (Konto 443) verteilen sich auf die Teilhaushalte wie folgt:

Teilhaushalt		Ergebnis 2023 TEUR	Plan 2024 TEUR	Plan 2025 EUR	2026 TEUR	2027 TEUR	2028 TEUR
1	Allgemeine Verwaltung	112,3	139,6	125.100	111,2	111,2	111,2
2	Bildung und Jugendarbeit	29,5	29,5	27.950	29,0	28,6	29,0
3	Kultur, Sport, Wirtschaft	31,5	34,4	41.680	31,9	36,9	31,9
4	Bau-, Verkehrswesen und Umweltschutz	89,0	186,8	161.400	48,4	28,4	28,4
Summe		262,3	390,3	356.130	220,5	205,1	200,5

Im Teilhaushalt 4 gliedern sich die Geschäftsaufwendungen im Jahr 2025 wie folgt

Geschäftsaufwendungen allgemein	8.400 EUR
Geschäftsaufwendungen für Planungen und Konzepte	125.000 EUR
Sanierungsbeauftragte für Stadtumbauprogramm	28.000 EUR

5.2.5 **planmäßige Abschreibungen**

Konten	Bezeichnung	Ergebnis 2023 TEUR	Plan 2024 TEUR	Plan 2025 EUR	2026 TEUR	2027 TEUR	2028 TEUR
4711	Abschreibungen im ordentlichen Ergebnis Altvermögen	1.182,0	2.107,5	1.972.450	1.863,2	1.696,9	1.413,5
	Abschreibungen im ordentlichen Ergebnis Neuvermögen	1.863,9	1.663,6	1.787.730	1.832,5	1.825,0	1.810,1
	Summe	3.045,9	3.771,1	3.760.180	3.695,7	3.521,9	3.223,6

Die planmäßigen Abschreibungen umfassen den Werteverzehr von langlebigen Vermögensgegenständen des Anlagevermögens. Hierbei werden die Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten des Vermögensgegenstandes auf die Nutzungsdauer verteilt. Planmäßige Abschreibungen werden in der Doppik in Form von ordentlichen Aufwendungen im Ergebnishaushalt geplant. Ab dem Haushaltsjahr 2018 gibt es eine Trennung zwischen „Neu- und Altvermögen“. Das Altvermögen ist Vermögen, welches vor dem 31.12.2017 angeschafft wurde. Die aus dem „Altvermögen“ resultierenden Abschreibungen abzüglich zugehöriger Sonderpostenaufösungen dürfen sanktionslos mit dem Basiskapital verrechnet werden.

5.3 **außerordentliche Erträge und Aufwendungen**

Die Begriffe „außerordentliche Erträge“ und „außerordentliche Aufwendungen“ sind aus dem kaufmännischen Rechnungswesen abgeleitet und beinhalten Erträge und Aufwendungen, die „außerhalb der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit“ anfallen. Hierunter werden solche Vorfälle erfasst, die ungewöhnlich in der Art, selten vorkommen und von geringer materieller Bedeutung sind. Dabei ist auf die „Verhältnisse des Einzelfalls“ abzustellen (z.B. Grundstücksverkehr, Katastrophen).

Für das Jahr 2025 werden im Haushaltsplan keine außerordentlichen Erträge und Aufwendungen veranschlagt.

6. Schwerpunkte im Finanzhaushalt

Die Finanzhaushaltsplanung stellt sich wie folgt dar:

lfd. Nr.	Ein- und Auszahlungsart	2025 EUR	2026 TEUR	2027 TEUR	2028 TEUR
9	= Einzahlungen laufende Verwaltungstätigkeit	16.655.370	15.314,5	15.079,3	15.381,9
16	= Auszahlungen laufende Verwaltungstätigkeit	17.674.920	15.654,0	14.971,0	15.164,5
17	= Zahlungsmittelsaldo lfd. Verwaltungstätigkeit als Zahlungsmittelüberschuss oder -bedarf (Nr. 9./ Nr. 16)	-1.019.550	-339,4	108,3	217,4
25	= Einzahlungen für Investitionstätigkeit	1.641.910	2.655,4	24,0	600,0
33	= Auszahlungen für Investitionstätigkeit	1.984.500	602,0	69,2	706,0
34	= Zahlungsmittelsaldo aus Investitionstätigkeit (Nummer 25./ Nummer 33)	- 342.590	2.053,4	- 45,2	-106,0
35	= veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss /-mittelfehlbetrag	- 1.362.140	1.713.910	63,1	111,4
36	Einzahlung aus Kreditaufnahme	0	0,0	0,0	0,0
38	Auszahlung Kredittilgung	500.000	2.500,0	0,0	0,0
40	= Zahlungsmittelsaldo aus der Finanzierungstätigkeit	-500.000	- 2.500,0	0,0	0,0
41	= Änderung des Finanzmittelbestandes im Haushaltsjahr (Nummern 35 + 38)	- 1.862.140	- 786,1	63,1	111,4
<u>Veränderung Bestand an Zahlungsmitteln:</u>					
48	Einzahlungen aus übertragenen Ermächtigungen der Vorjahre <i>darunter: übertragene Kreditermächtigungen</i>	234.000 0	X	X	X
49	Auszahlungen aus übertragenen Ermächtigungen der Vorjahre	769.500	X	X	X
50	Bedarf an Zahlungsmittel im Haushaltsjahr (Nummern 47 + 48 ./ 49)	- 2.397.640	- 786,1	63,1	111,4
54	voraussichtlicher Bestand an Zahlungsmitteln zu Beginn des Haushaltsjahres (ohne Liquiditätskredite und Kontokorrentverbindlichkeiten)	3.614.646	1.217,0	430,9	494,0
55	= voraussichtlicher Bestand an Zahlungsmitteln am Ende des Haushaltsjahres	1.217.006	430,9	494,0	605,4

In der nachstehenden Übersicht sind die geplanten Finanzeinzahlungen und Finanzauszahlungen sowie der sich daraus ergebende Zahlungsmittelsaldo je Produktbereich dargestellt.

Nr.	Bezeichnung	Einzahlung in EUR	Auszahlung in EUR	Saldo in EUR
11	Innere Verwaltung	886.640	3.251.940	- 2.365.300
12	Ordnung und Sicherheit	185.150	1.155.860	- 970.710
21	Schulträgeraufgaben	94.470	731.910	- 637.440
25	Kultur und Wissenschaft	126.740	405.770	- 279.030
27	Kultur und Wissenschaft	166.580	412.470	- 245.890
28	Kultur und Wissenschaft	18.760	127.420	- 108.660
31	Soziale Hilfen	45.940	114.590	- 68.650
36	Kinder-, Jugend- und Familienhilfe	2.467.000	4.849.810	- 2.382.810
42	Sportförderung	88.500	565.290	- 476.790
51	Räumliche Planung und Entwicklung	56.400	339.480	- 283.080
53	Ver- und Entsorgung	802.000	653.000	149.000
54	Verkehrsflächen und -anlagen	2.149.100	2.371.610	- 222.510
55	Natur- und Landschaftspflege	687.540	826.900	- 139.360
56	Umweltschutz	32.400	88.620	- 56.220
57	Wirtschaft und Tourismus	429.360	741.750	- 312.390
61	Allgemeine Finanzwirtschaft	10.060.700	3.523.000	6.537.700
Summe		18.297.280	20.159.420	- 1.862.140

Die im Finanzplan ausgewiesenen Positionen zu den Einzahlungen und Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit wurden dem Grunde nach bereits unter Punkt 5 – Schwerpunkte im Ergebnishaushalt – ausführlich erläutert. Unter den Punkten 6.1 und 6.2 werden daher lediglich die weiteren Positionen für Investitionstätigkeit im Finanzplan erläutert.

6.1 Einzahlungen aus Investitionstätigkeit

Konten	Bezeichnung	Plan 2024 TEUR	Plan 2025 EUR	2026 TEUR	2027 TEUR	2028 TEUR
681	Investitionszuwendungen	1.075,7	1.641.910	2.655,4	24,0	600,0
682	Veräußerung von beweglichen und unbeweglichen Vermögensgegenständen	0,0	0	0,0	0,0	0,0
684	Veräußerung von Finanzanlagen	0,0	0	0,0	0,0	0,0
686	Rückflüsse von Ausleihungen	0,0	0	0,0	0,0	0,0
688	Beiträge und ähnliche Entgelte	0,0	0	0,0	0,0	0,0
Summe		1.075,7	1.641.910	2.655,4	24,0	600,0

Die Planansätze für die Einzahlungen aus Investitionstätigkeit untergliedern sich wie folgt auf die Teilhaushalte:

Teilhaushalt		Plan 2024 TEUR	Plan 2025 EUR	2026 TEUR	2027 TEUR	2028 TEUR
1	Allgemeine Verwaltung	62,1	48.250	0,0	24,0	0,0
2	Bildung und Jugendarbeit	0,0	0	0,0	0,0	0,0
3	Kultur, Sport, Wirtschaft	258,8	124.160	227,9	0,0	0,0
4	Bau-, Verkehrswesen u. Umweltschutz	754,8	1.469.500	2.427,5	0,0	600,0
5	Allgemeine Finanzwirtschaft	0,0	0	0,0	0,0	0,0
6	Besondere Schadensereignisse	0,0	0	0,0	0,0	0,0
Summe		1.075,7	1.641.910	2.655.350	24,0	600,0

6.2 Auszahlungen für Investitionstätigkeit

Konten	Bezeichnung	Plan 2024 TEUR	Plan 2025 EUR	2026 TEUR	2027 TEUR	2028 TEUR
781	Zuschüsse für Investitionen an Dritte	0,0	0	0,0	0,0	0,0
782	Erwerb von unbeweglichen Vermögensgegenständen	71,5	55.000	0,0	0,0	8,0
783	Erwerb von zu aktivierenden immat. und beweglichen Vermögensgegenständen	297,6	229.500	16,0	50,0	16,0
785	Baumaßnahmen	822,0	1.700.000	586,0	19,2	690,0
Summe		1.191,1	1.984.500	602,0	69,2	714,0

Die Planansätze für die Auszahlungen für Investitionstätigkeit untergliedern sich wie folgt auf die Teilhaushalte:

Teilhaushalt		Plan 2024 TEUR	Plan 2025 EUR	2026 TEUR	2027 TEUR	2028 TEUR
1	Allgemeine Verwaltung	259,3	186.000	184,0	34,0	0,0
2	Bildung und Jugendarbeit	35,0	63.500	16,0	16,0	16,0
3	Kultur, Sport, Wirtschaft	336,0	45.000	250,0	0,0	0,0
4	Bau-, Verkehrswesen u. Umweltschutz	560,7	1.690.000	152,0	19,2	690,0
5	Allgemeine Finanzwirtschaft	0,0	0	0,0	0,0	0,0
6	Besondere Schadensereignisse	0,0	0	0,0	0,0	0,0
Summe		1.191,0	1.984.500	602,0	69,2	706,0

Die wesentlichen Investitionen können der nachfolgenden Übersicht entnommen werden:

7. Investitionsmaßnahmenübersicht

Investitionen werden im Finanzhaushalt dargestellt. Die Teilfinanzhaushalte beinhalten jeweils im Teil 1 eine Zahlungsübersicht und im Teil 2 eine Übersicht über die wesentlichen Investitionsvorhaben.

Übersicht Investitionsmaßnahmen	Ansatz	VE	Planung	Planung	Planung
	2025	2026	2026	2027	2028
	in EUR		in TEUR		
1	2	3	4	5	6
12610013002					
Beschaffung aktivierungspflichtiges Vermögen FFW					
126100.681190 Förderung Feuerwehrwesen RLFw	48.250		24,0	0,0	0,0
126100.783200 Erwerb aktivierungspfl. Vermögensgegenstände	21.000		0,0	0,0	0,0
126100.783200 Sirenen	34.000		34,0	0,0	0,0
126100.783000 Mannschaftstransportwagen	85.000	0	0,0	0,0	0,0
= Saldo	-91.750	0	-10,0	0,0	0,0
2025: Sirene für Hartha und Wingendorf Pressluftatmer, Hohlstrahlrohr, Wärmebildkamera, Sprungpolster, 1 Mannschaftstransportwagen, 2026: Sirene Kirchbach, Gahlenz					
12610025001					
Neubau FFW-Gerätehaus Frankenstein					
126100.7851100 Planungskosten (Phase 1-4)	0	0	184,0	0,0	0,0
= Saldo	0	0	-184,0	0,0	0,0
2025: Herstellung Baurecht für Standort (Änderung Flächennutzungsplan) / Grunderwerb 2026 Vorplanung					
54110016004					
allgem. Straßen – investiver Teil					
541100.785130 Buswartehaus	0	0	8,0	0,0	0,0
= Saldo	0	0	-8,0	0,0	0,0
Buswartehaus Görbersdorf					
54110017004					
Kreisverkehr B173 Oederan – Fußweg					
541100.681200 Förderung RL Ländliche Entwicklung LE/2014					
541100.785120 Tiefbaumaßnahmen	0	0	0,0	19,2	0,0
= Saldo	0	0	0,0	-19,2	0,0
Kostenübernahme Gehweg erfolgt durch Bund und Land. Finanzierung Beleuchtung erfolgt durch Stadt.					
54110021003					
Oederan, Sanierung Lessingstraße 1. BA					
541100.681200 Förderung RL Ländliche Entwicklung LE/2014	222.300	0	0,0	0,0	0,0
= Saldo	222.300	0	0,0	0,0	0,0
Die Baumaßnahme wurde 2023 beendet. Der Prüfung des Verwendungsnachweises durch das Landratsamt Mittelsachsen ist noch nicht abgeschlossen, daher wurde die Förderung bisher noch nicht ausgezahlt.					

Übersicht Investitionsmaßnahmen	Ansatz 2025	VE 2026	Planung 2026	Planung 2027	Planung 2028
	in EUR		in TEUR		
1	2	3	4	5	6
54110025001 Sanierung Lessingstraße 2. BA					
541100.681100 Förderung KStB	319.000		0,0	0,0	0,0
541100.681100 Förderung Instandsetzungspauschale	106.600		0,0	0,0	0,0
541100.785120 Tiefbaumaßnahmen	638.000	0	0,0	0,0	0,0
= Saldo	-212.400	0	0,0	0,0	0,0
Nachdem ein Bauabschnitt der Lessingstraße im Jahr 2023 saniert wurde, soll im Jahr 2025 der restliche Teil der Lessingstraße saniert werden.					
54110026001 Ausbau Lessingstraße 62-68					
541100.681100 Förderung KStB	0		71,6	0,0	0,0
541100.785120 Tiefbaumaßnahmen	0	0	144,0	0,0	0,0
= Saldo	0	0	-72,4	0,0	0,0
Nachdem die SWG die den Umbau des Wohnblocks Lessingstraße 62-68 beendet hat, erfolgt die Sanierung der Straße in diesem Bereich (Straße vor dem Wohnblock ist öffentlich gewidmet).					
54110017006					
Oederan, Gehweg Gewerbegebiet					
541100.681100 Förderung RL-KStB	170.400		0,0	0,0	0,0
541100.681100 Förderung LASuV	407.900		0,0	0,0	0,0
541100.785120 Tiefbaumaßnahmen	657.000	0	0,0	0,0	0,0
= Saldo	-78.700	0	0,0	0,0	0,0
Es handelt sich hierbei um eine Gemeinschaftsmaßnahme mit dem Landesamt für Straßenbau und Verkehr „B 173 Bau einer Querungshilfe in Oederan, Freiburger Straße“ von der Einmündung verlängerte Goethestraße bis Beginn der Bushaltebucht an der B 173. Baubeginn 2025.					
54110023001					
Durchlass Zum Goldenen Stern Memmendorf					
541100.681100 Förderung KStB	184.300		0,0	0,0	0,0
541100.681100 Förderung Schadensbeseitigung Starkniederschlag	59.000		0,0	0,0	0,0
541100.785120 Tiefbaumaßnahmen	370.000	0	0,0	0,0	0,0
= Saldo	-126.700	0	0,0	0,0	0,0
Reparatur des Durchlasses ist im Wiederaufnahmeplan zur Beseitigung der Starkniederschlagsschäden 2021 in Höhe von 59 TEUR enthalten. Weitere Förderung über Richtlinie Kommunaler Straße- und Brückenbau (KStB).					
54110022001					
Gehweg S 201 Hainichener Straße					
541100.681100 Förderung KStB	0		0,0	0,0	600,0
541100.785120 Tiefbaumaßnahmen	0	0	0,0	0,0	690,0
= Saldo	0	0	0,0	0,0	-90,0
Im Finanzplanzeitraum ist die Sanierung der Hainichener Straße als Gemeinschaftsmaßnahme mit dem Landesamt für Straßenbau und Verkehr geplant.					

Übersicht Investitionsmaßnahmen	Ansatz 2025	VE 2026	Planung 2026	Planung 2027	Planung 2028
	in EUR		in TEUR		
1	2	3	4	5	6
53600018001 Breitbandausbau					
536000.681000 Förderung RL Unterstützung Breitbandausbau Bund	0		1.081,9	0,0	0,0
536000.681190 Förderung RL Digitale Offensive Sachsen	0		1.263,1	0,0	0,0
536000.681200 Förderung digitale Infrastruktur	0	0	216,4	0,0	0,0
= Saldo	0	0	2.561,4	0,0	0,0
<p>Die Baumaßnahme ist abgeschlossen. Alle Schlussabrechnungen der Baubetriebe und vom Planungsbüro liegen vor. Am 01.11.2024 wurde das Glasfasernetz an die eins energie in sachsen zur Betreibung übergeben.</p> <p>Der Verwendungsnachweis muss noch erstellt werden. Nach abgeschlossener Prüfung des Verwendungsnachweises durch den Bund erfolgt die Auszahlung der restlichen Förderung an die Stadt. Die Einzahlung wird für das Jahr 2026 vorgesehen.</p>					
57310024001 Erweiterung Vereinshaus Wingendorf					
573100.681200 Förderung vitale Dorfkerne	0		187,5	0,0	0,0
573100.785110 Hochbaumaßnahmen	0	250.000	250,0	0,0	0,0
= Saldo	0	-250.000	-62,5	0,0	0,0
<p>Es ist ein Anbau an das Vereinshaus Wingendorf geplant. Im Jahr 2025 wird dafür die Baugenehmigung beantragt und der Fördermittelantrag über das Förderprogramm „vitale Dorfkerne“ gestellt. Die Umsetzung der Baumaßnahme ist für 2026 geplant. Es wird für 2025 eine Verpflichtungsermächtigen festgesetzt. Damit ist bereits im Jahr 2025 die Vergabe von Bauaufträgen möglich.</p>					

8. Entwicklung der Finanzwirtschaft

8.1 Inanspruchnahme Kassenkredite

Gemäß § 84 SächsGemO hat die Stadt die rechtzeitige Leistung der Auszahlungen zu sichern. Zur Sicherung können Kassenkredite bis zu dem in der Haushaltssatzung festgelegten Höchstbetrag aufgenommen werden, soweit für die Stadtkasse keine anderen Mittel zur Verfügung stehen. Der Kassenkreditrahmen dient dazu, beim Auseinanderfallen der Zeitpunkte von Einzahlungen und Auszahlungen die Liquidität zu sichern.

Mit der Haushaltssatzung 2024 wurde der Höchstbetrag der Kassenkredite für den Haushalt der Stadt auf 3.000.000 EUR festgesetzt. Trotz der nicht unerheblichen Vorfinanzierungen für Investitionsmaßnahmen musste in 2024 kein Kassenkredit in Anspruch genommen werden. Der Höchstbetrag der Kassenkredite bedarf im Rahmen der Haushaltssatzung keiner Genehmigung der Rechtsaufsichtsbehörde, wenn er ein Fünftel der im Finanzhaushalt veranschlagten Auszahlungen für laufende Verwaltungstätigkeit nicht übersteigt. Für das Planjahr 2025 wird mit der Haushaltssatzung der Kassenkredit in Höhe von 3.000.000 EUR geregelt und ist damit nicht genehmigungspflichtig.

8.2 Entwicklung der Verschuldung

Am 16.05.2023 wurde der im Mai 2020 abgeschlossene Darlehensvertrag mit der Sächsischen Aufbaubank zur Vorfinanzierung des Breitbandausbaues verlängert. Es handelt sich dabei um ein Zinszahlungsdarlehen. Die Laufzeit des Darlehens beträgt weitere 3 Jahre mit der Möglichkeit von Teilauszahlungen ohne Bereitstellungszinsen. Nach Beendigung der Laufzeit, am 31.05.2025, erfolgt die Tilgung eines Teilbetrages in Höhe von 500 TEUR. Es ist eine nochmalige Verlängerung des Vertrages für den noch offenen Restbetrag vorgesehen. Entsprechende Absprachen dazu sind mit der SAB erfolgt. Eine Kreditermächtigung für die Verlängerung des Vertrages wird von der SAB dafür nicht gefordert.

	Kreditaufnahmen	ordentliche Tilgung	außerordentliche Tilgung	Verschuldung zum 31.12.
2020	1.000.000 EUR	---	---	1.000.000 EUR
2021	2.000.000 EUR	---	---	3.000.000 EUR
2022	---	---	---	3.000.000 EUR
2023	---	---	---	3.000.000 EUR
2024	---	---	---	3.000.000 EUR
2025	---	500.000 EUR	---	2.500.000 EUR
2026	---	2.500.000 EUR	---	0 EUR

8.3 **Verfügbare liquide Mittel**

Anhand der Haushaltsplanung für 2024 wurde bei Realisierung und Abrechnung aller geplanten Investitionen von einem voraussichtlichen Kassenbestand zum 31.12.2024 in Höhe von 77.960 EUR ausgegangen.

Nicht alle Investitionen konnten planmäßig umgesetzt bzw. begonnen werden. Die Erträge der Gewerbesteuer haben sich im Jahr 2024 überdurchschnittlich positiv entwickelt. Der Bestand der liquiden Mittel belief sich zum 31.12.2024 auf 3.614.646 EUR.

Die Entwicklung der Liquidität stellt sich im Finanzplan wie folgt dar:

	2025 in EUR	2026 in TEUR	2027 in TEUR	2028 in TEUR
voraussichtlicher Bestand an Zahlungsmitteln zu Beginn des Haushaltsjahres (ohne Liquiditätskredite und Kontokorrentverbindlichkeiten)	3.614.646	1.217,0	430,9	494,0
- Liquiditätsentnahme	2.397.640	786,1	0,0	0,0
+ Liquiditätszuführung	0	0	63,1	111,4
= voraussichtlicher Bestand an Zahlungsmitteln am Ende des Haushaltsjahres	1.217.006	430,9	494,0	605,4

Der Sicherheitseinbehalt in Höhe von 10 % der Gesamtzusammenfassungen für den Breitbandausbau führt nunmehr zu einem fast vollständigen Verzehr der vorhandenen liquiden Mittel. Eine Inanspruchnahme des Kassenkredites war aber bisher nicht notwendig. Nach Prüfung des Verwendungsnachweises und Bestätigung aller förderfähigen Baukosten erfolgt die restliche Auszahlung der Zusammenfassungen. Die Einzahlung ist im Jahr 2026 geplant.

8.4 **Entwicklung des Vermögens**

Die Vermögensrechnung weist auf der Aktivseite die Mittelverwendung und auf der Passivseite die Mittelherkunft aus. Eine genaue Beurteilung der Vermögenssituation der Stadt Oederan erfolgt im Rahmen des Jahresabschlusses.

Der Investitionsplan gibt einen Überblick über die Auszahlungen für geplante Investitionen und somit die Erhöhung des Anlagevermögens u.a. in der Position Anlagen im Bau. Bei Baumaßnahmen erfolgt nach Fertigstellung eine Umbuchung der Anlagen im Bau zu den entsprechenden Vermögensgegenständen im Sachanlagevermögen und es beginnt die Abschreibung entsprechend der festgelegten Nutzungsdauer.

Für das Anlagevermögen der Stadt Oederan gibt es Vorschauberechnungen, welche entsprechend dem gegenwärtigen Stand des Anlagevermögens und der Abschreibungen voraussichtliche Restbuchwerte ermitteln.

Entwicklung des Anlagevermögens ohne Finanzanlagen

Angaben in EUR	Plan	Mittelfristige Finanzplanung		
	2025	2026	2027	2028
Immaterielle Vermögensgegenstände und Sonderposten für geleistete Investitionszuwendungen	1.004.983	748.649	540.562	359.826
Sachanlagevermögen	39.647.126	37.100.034	34.729.849	33.016.269

Die durchschnittliche Nutzungsdauer des abnutzbaren Anlagevermögens ergibt sich, indem die Summe der ursprünglichen Anschaffungs- und Herstellungskosten (AHK) aller abnutzbaren Vermögensgegenstände des Anlagevermögens zu Beginn des Planjahres durch die Summe der für das Planjahr veranschlagten Abschreibungen dividiert wird.

Durchschnittliche Nutzungsdauer des Anlagevermögens

Durchschnittliche Nutzungsdauer des abnutzbaren Anlagevermögens	Planjahr 2025
historische AHK in EUR	145.967.670
lineare Abschreibung des Anlagevermögens in EUR	4.102.610
durchschnittliche Nutzungsdauer des Anlagevermögens in Jahren	35,57

Für den bestehenden Kredit für den Breitbandausbau wird die Tilgungsdauer mit 2 Jahren bestimmt.

8.5 Kennzahlen

Zur Haushaltsanalyse sollen die Einzeldaten von Ergebnis- und Finanzhaushalt durch Kennzahlen gestützt werden und als Informationsquelle zur Beurteilung der Haushaltsjahre dienen. Dabei sollen die beiden des Haushaltsjahres vorangehenden Haushaltsjahre mit einbezogen werden.

Kennzahl	Analyse	Orientierung	Erg. 2023	2024	2025	2026	2027	2028
Ordentlicher Aufwandsdeckungsgrad	Maßstab für die gesamte verwaltungsrelevante Tätigkeit der Stadt	<i>Wert sollte 100 für eine generationsgerechte Haushaltspolitik sein</i>	99%	89%	88%	92%	95%	97%
Steuerquote	Maßstab für die Steuerkraft	<i>Anteil sollte hoch sein</i>	40%	39%	38%	42%	43%	43%
Zuwendungsquote	Maßstab, inwieweit die Stadt von Zuwendungen und damit von Leistungen Dritter abhängig ist		43%	47%	49%	45%	43%	44%
Personalaufwandsquote	Anteil der Personalaufwendungen an der Summe der Aufwendungen	<i>Vergleich nach Gebietskörperschaftsebenen</i>	37%	35%	33%	36%	38%	38%
Cash Flow aus laufender Verwaltungstätigkeit	Kennzahl für die finanzielle Leistungsfähigkeit, denn der Cash Flow über der Tilgung erlaubt zumindest eine teilweise Eigenfinanzierung von Investitionen	<i>Längerfristig sollte der Cash Flow positiv und in der Tendenz steigend sein</i>	561,2 T€	-812,3 T€	-1.019,6 T€	-339,4 T€	108,3 T€	217,4 T€
Verschuldung pro Kopf	Verhältnis Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen zur Einwohnerzahl - Gebietskörperschaft	<i>Richtwert 850 EUR pro Einwohner (EW)</i>	383 EUR pro EW	383 EUR pro EW	322 EUR pro EW			

9. Bürgschaften, Leasingverträge und kreditähnliche Rechtsgeschäfte

Gemäß § 83 Abs. 2 SächsGemO darf die Kommune Bürgschaften und Verpflichtungen aus Gewährsverträgen nur in Ausnahmefällen und nur zur Erfüllung ihrer Aufgaben wahrnehmen. Dies bedarf der Zustimmung der Rechtsaufsichtsbehörde.

a) Nachweis der übernommenen Bürgschaften:

Die von der Stadt verbürgten Kreditverbindlichkeiten wurden in den Jahren 2015 bzw. 2016 von den Gesellschaften vollständig getilgt.

Derzeit bestehen keine Bürgschaften.

b) Gewährsvertrag:

Die Stadt Oederan hat zurzeit keine Ansprüche aus Gewährsverträgen begründet.

c) Leasingverträge:

Die Stadt hat keine Leasingverträge abgeschlossen, die der Genehmigung bedürfen.

10. Wesentliche Finanzbeziehungen der Stadt

Die Formen der wirtschaftlichen Betätigung der Stadt Oederan spiegeln sich insbesondere wieder in:

Eigengesellschaften und
Zweckverbänden.

In welcher Art, in welchem Umfang und ob sich sächsische Kommunen in Betriebsformen des öffentlichen Rechts wirtschaftlich betätigen dürfen, ist in der Sächsischen Gemeindeordnung in den §§ 91 bis 99 geregelt.

Über die wirtschaftliche Beteiligung der Stadt in Form von Eigenbetrieben, Eigengesellschaften sowie Beteiligungen an Unternehmen und Einrichtungen in privater Rechtsform ist dem Stadtrat jährlich zum 31.12. ein Beteiligungsbericht vorzulegen. Wirtschaftspläne der Unternehmen, an denen die Stadt Oederan mit mehr als 20 v. H. beteiligt ist, sind in Anlehnung an § 2 Abs. 2 Ziffer 5 KomHVO dem Haushaltsplan beigelegt.

10.1 Wesentliche Finanzbeziehungen zwischen der Stadt und den städtischen Unternehmen und Beteiligungen

Die Stadt Oederan hat unmittelbare Beteiligungen an zwei Eigengesellschaften und einer Beteiligungsgesellschaft, sowie mittelbare Beteiligungen an Tochtergesellschaften Vorgenannter.

Zum heutigen Zeitpunkt bestehen keine Bürgschaften und auch sonst bestehen keine Forderungen der Stadt gegenüber ihren Gesellschaften.

10.2 Wesentliche Finanzbeziehungen zu Zweckverbänden

Die Stadt Oederan ist Mitglied verschiedener Zweckverbände. Davon bestehen zu einem Zweckverband finanzielle Beziehungen, indem die Stadt Oederan Umlagezahlungen (Konto 431300) leistet.

Der **Straßenentwässerungskostenanteil** (Produkt 541100), der sich auf den Anschluss von öffentlichen Straßen, Wegen und Plätzen bezieht, ist durch die Stadt Oederan zu tragen und an den ZWA Hainichen zu entrichten.

Im Haushaltsplan sind dafür jährlich 68 TEUR veranschlagt.

I. Eigengesellschaften der Stadt Oederan

a) Richard-Hofmann-Stift gGmbH

Name der Gesellschaft	Richard-Hofmann-Stift gGmbH
Sitz der Gesellschaft	Oederan
Betriebszweck	Versorgung und Pflege psychisch und physisch bedürftiger Bürger einschließlich der Bereitstellung von Unterkunft und Verpflegung
Gründungsdatum	10.11.2005
Höhe des Stammkapitals	25.100 EUR
Anteil der Stadt am Stammkapital	25.100 EUR 100 v. H.
Geschäftsführer	Stephan Seidel
Organe	Gesellschafterversammlung, Aufsichtsrat, Geschäftsführung

b) SWG

Name der Gesellschaft	Stadtbau- und Wohnungsverwaltungsgesellschaft mbH
Sitz der Gesellschaft	Oederan
Betriebszweck	Sicherung einer sozial verantwortbaren Wohnungsversorgung für breite Schichten der Bevölkerung
Gründungsdatum	Gesellschaftsvertrag vom 02.12.1992
Höhe des Stammkapitals	3.180.650 EUR
Anteil der Stadt am Stammkapital	2.669.350 EUR 83,92 v. H.
Geschäftsführerin	Sophie Zeller
Organe	Gesellschafterversammlung, Aufsichtsrat, Geschäftsführung

11. Entwicklung der Kassenlage der Stadt

Der Zahlungsmittelbedarf lässt sich für die jeweiligen Haushaltsjahre aus dem Gesamtfinanzhaushalt erkennen. Seitens des Gesetzgebers ist vorgesehen, dass der Zahlungsmittelsaldo aus laufender Verwaltungstätigkeit mindestens in Höhe der Kredittilgung zu erwirtschaften ist. Bei einem ausgeglichenen oder positiven Finanzergebnis im Haushaltsjahr können die Auszahlungen aus der laufenden Verwaltungstätigkeit durch Einzahlungen aus der laufenden Verwaltungstätigkeit (ohne Aufnahme von Krediten) gedeckt werden. Ein positives Finanzergebnis eröffnet die Chance, (zukünftig) notwendige Investitionen ganz oder zum Teil aus Eigenmitteln zu finanzieren.

12. Verpflichtungsermächtigungen

Verpflichtungsermächtigungen für die Umsetzung von Investitionsmaßnahmen sind keine veranschlagt.

13. Auswirkungen der Bevölkerungsentwicklung

Fast 4,8 Millionen Einwohner weist die offizielle Statistik für Sachsen Ende 1990 aus. In den nachfolgenden beiden Jahrzehnten ging es mit der Bevölkerungszahl zwar rapide bergab – seit 2010 aber schwankt der Wert. Bis jetzt wurde die Vier-Millionen-Marke noch nie unterschritten. 2022 habe es – bedingt durch die Flüchtlinge aus der Ukraine – sogar einen geringfügigen Anstieg gegeben. Ab dem nächsten Jahr gehen jedoch die Experten von einem durchschnittlichen jährlichen Bevölkerungsrückgang zwischen 0,3 und 0,5 Prozent aus. Verantwortlich dafür ist eine deutliche Erhöhung des Geburtendefizits. Kommen nun doch diejenigen Frauengenerationen in das gebärfähige Alter, die in den 1990er-Jahren nicht geboren wurden – und dementsprechend nun keine Kinder bekommen können.

Statistische Daten

Bezeichnung	31.12.2019	31.12.2020	31.12.2021	31.12.2022	31.12.2023	Vergleich 2023/2022
Oederan ohne Ortsteile	3.972	3.954	3.975	3.925	3.869	-56
Ortsteile insgesamt	3.997	3.955	3.896	3.913	3.892	-21
<i>davon Börnichen</i>	227	232	228	226	232	6
<i>Breitenau</i>	898	880	864	874	858	-16
<i>Frankenstein</i>	367	355	349	347	340	-7
<i>Gahlenz</i>	772	768	747	747	743	-4
<i>Görbersdorf</i>	334	346	348	353	361	8
<i>Hartha</i>	154	149	153	160	158	-2
<i>Kirchbach</i>	206	204	204	208	216	8
<i>Lößnitztal</i>	36	34	44	38	28	-10
<i>Memmendorf</i>	377	374	354	353	347	-6
<i>Schönerstadt</i>	437	433	424	428	433	5
<i>Wingendorf</i>	189	180	181	179	176	-3
Einwohner insgesamt	7.969	7.909	7.871	7.838	7.761	-77

Bevölkerungsbewegung	31.12.2019	31.12.2020	31.12.2021	31.12.2022	31.12.2023
Geburten	61	48	59	48	40
Sterbefälle	118	119	127	97	105
Zuzüge	289	255	323	283	259
Wegzüge	262	244	293	267	271
Bewegung insgesamt	-30	-60	-38	-33	-77

Altersstruktur	31.12.2019	31.12.2020	31.12.2021	31.12.2022	31.12.2023	2035 lt. Prognose*
< 20 Jahre	1.395	1.369	1.449	1.368	1.359	1.140
20 – 40 Jahre	1.513	1.482	1.507	1.473	1.438	3.380**
41 – 65 Jahre	2.971	2.970	2.951	2.895	2.866	
>65 Jahre	2.090	2.088	1.964	2.102	2.098	2.210
Gesamt	7.969	7.909	7.871	7.838	7.761	6.730

* 8. Regionalisierte Bevölkerungsvorausberechnung für den Freistaat Sachsen 2022 bis 2040 – Datenblatt Oederan

** Altersstruktur 20 – 65 Jahre zusammengefasst

Der Rückgang der Gesamteinwohnerzahl wird von einer fortgesetzten Alterung der Bevölkerung begleitet. Das Durchschnittsalter steigt, laut vorgenannter Vorausberechnung, in Oederan um etwa ein Jahr von derzeit 48,3 Jahre auf 49,5 Jahre im Jahr 2040.

Bedeutsam sind aber vor allem die sich verändernden Relationen zwischen den Altersgruppen, Ende 2018 waren rund 17 Prozent der Bevölkerung jünger als 20 Jahre. Die Personen im Erwerbsalter von 20 bis unter 65 Jahren stellten etwa 56 Prozent der Bevölkerung. Etwa ein Viertel der Oederaner Bevölkerung war 65 Jahre und älter. Bis zum Ende des Prognosezeitraums wird der Anteil der unter 20-Jährigen an der Gesamteinwohnerzahl sinken, während der Anteil der über 65-Jährigen weiter steigt. Ebenso wird der Anteil der Personen im Erwerbsalter sinken.

Für die Stadt ist es wichtig zukunftsfähige Anpassungsstrategien zu entwickeln, um sich auf den demographischen Wandel einzustellen. Für die kommunale Entwicklungsplanung sind die Bevölkerungsentwicklung und die Bevölkerungsstruktur entscheidende Bezugsgrößen. Dies betrifft vor allem die Auslastung bestehender Infrastruktureinrichtungen und die für die Zukunft erforderlichen Neuinvestitionen. Leben in einer Kommune viele Rentner, sinkt auch das Niveau der kommunalen Einnahmen!

Überblick über die Beteiligungen der Stadt Oederan

